



VOLKSABSTIMMUNG VOM 03. MÄRZ 2024 BELEUCHTENDE BERICHTE

- 1 Beteiligung der Stadt Uster an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 20 Millionen Franken, wobei der Anteil der Stadt am Aktienkapital nach der Kapitalerhöhung 50 % nicht erreichen darf**
- 2 Projektierungskredit von 1 166 500 Franken für die Gesamtsanierung der Liegenschaft Untere Farb und den Einbau des Stadtarchivs**
- 3 Integration der heutigen Angebote des Vereins «Musikschule Uster Greifensee» (MSUG) per Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule Uster**
- 4 Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!»**



DARÜBER WIRD ABGESTIMMT

1

Beteiligung der Stadt Uster an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 20 Millionen Franken, wobei der Anteil der Stadt am Aktienkapital nach der Kapitalerhöhung 50% nicht erreichen darf

Die Stimmberechtigten werden am 3. März 2024 darüber befinden, ob sich die Stadt Uster mit einem Beitrag von maximal 20 Millionen Franken an der Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG beteiligen soll.

Das Spital Uster ist für die medizinische Grundversorgung von Uster und der umliegenden Gemeinden von hoher Bedeutung. Das Spital ist ein gut erreichbares und anerkanntes Kompetenzzentrum für verschiedenste medizinische Leistungen.

Die Eigenkapitalquote des Spitals Uster hat in den letzten vier Jahren auf 13,4 Prozent abgenommen (Stand Ende 2022). Dafür verantwortlich sind vor allem Abschreibungen von Projekt- und Planungskosten für den nicht zustande gekommenen Neubau, das Operations-Verbot während der Pandemie, Vorhalteleistungen und nicht kostendeckende Tarife.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Spitals Uster ist die aktuelle Eigenkapitalquote zu niedrig. Mit einer Aktienkapitalerhöhung um insgesamt maximal 40 Millionen Franken soll diese wieder auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben werden. Mit ihrem Beitrag von maximal 20 Millionen Franken leistet die Stadt Uster einen wichtigen Beitrag an die nachhaltige finanzielle Stabilität der Spital Uster AG.

Die Stadt Uster muss diese Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen. Die Verschuldung der Stadt nimmt damit um bis zu 20 Millionen Franken zu. Der jährliche Zinsaufwand von rund 600 000 Franken wird der Erfolgsrechnung der Stadt belastet (Annahme: Zins von 3,0 Prozent).

Das Spital ist seit dem 1. Januar 2023 als gemeinnützige Aktiengesellschaft mit zehn Aktionärgemeinden organisiert. Die Stadt Uster ist mit einem Anteil von 49,63 Prozent die bedeutendste Aktionärin. Die Stadt wird aus Risikoüberlegungen bei der anstehenden Aktienkapitalerhöhung an ihrer Minderheitsbeteiligung festhalten. Sollten sich nicht alle Aktionärgemeinden an der Erhöhung beteiligen, müsste der Anteil der Stadt Uster deshalb entsprechend reduziert werden.

Bei einer Ablehnung der Aktienkapitalerhöhung ist die Zukunft des Spitals Uster gefährdet. Das Spital bekäme von den Banken keine neuen Darlehen. Zusätzliche Aktionäre oder Investoren lassen sich auf die Schnelle keine finden. Auch die Leistungsaufträge des Kantons Zürich wären in Frage gestellt.

Ein Konkurs wäre für die Aktionärgemeinden mit hohen Kosten verbunden. So haften die Gemeinden beispielsweise subsidiär für die vom Spital noch unter dem Zweckverband aufgenommenen Darlehen in der Höhe von 75 Millionen Franken bis drei Jahre nach Eintritt der Fälligkeit der Rückzahlung der Darlehen.

Die anderen Aktionärgemeinden haben bereits über eine Aktienkapitalerhöhung entschieden oder werden noch darüber entscheiden. Eine Pflicht zur Nachfinanzierung besteht nicht.

Der Gemeinderat hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 25. September 2023 mit 31 zu 0 Stimmen genehmigt.

INHALT

Die Abstimmungsfrage	Seite 8
1. Informationen zur Vorlage	Seiten 8–15
2. Meinung des Gemeinderates	Seite 16
3. Empfehlung an die Stimmberechtigten	Seite 16

DARÜBER WIRD ABGESTIMMT

2

Projektierungskredit von 1 166 500 Franken für die Gesamtsanierung der Liegenschaft Untere Farb und den Einbau des Stadtarchivs

Die Liegenschaft «Untere Farb» ist eine wichtige Zeugin der vorindustriellen Epoche. Zusammen mit der Holzbrücke, dem «teckte Brüggli», bildet das Gebäude ein harmonisches Ensemble, welches das Stadtbild prägt. Die Liegenschaft liegt am Rande des Stadtparkes. Am Haus vorbei führen der Aabach und der Industrielehrpfad.

Das Gebäude gehört seit 1987 der Stadt Uster. Es ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Gleichzeitig benötigen das Stadtarchiv und die Paul-Kläui-Bibliothek dringend neue Räume. Das Archiv ist heute auf verschiedene Standorte verteilt und hat zu wenig Platz. Es ist geplant, die Untere Farb zu sanieren. In der Scheune sollen das Stadtarchiv, die Paul Kläui-Bibliothek und das Kunstarchiv einziehen. Im ehemaligen Wohnteil soll im Erdgeschoss eine einfache Gastronomie eingebaut werden. Im Obergeschoss sind gemäss Gestaltungsplan nur Verwaltungs- und Dienstleistungsnutzungen zulässig. Wohnen ist im Gebäude nicht erlaubt. Der Aussenraum wird als «Bauerngarten» gestaltet. Er wird den Stadtpark erweitern.

Für das Bauvorhaben besteht bereits ein Vorprojekt. Dieses muss mit dem Projektierungskredit zu einem Bauprojekt weiterentwickelt werden. Liegt dieses vor, kann die Stimmbevölkerung über den Baukredit abstimmen. In der Vergangenheit hat die Stimmbevölkerung bereits zweimal über die Untere Farb abgestimmt: Am 21. Mai 2017 stimmten 59 % dem Gestaltungsplan zu. Dieser Beschluss wurde am 19. Mai 2019 von 73 % der Stimmbevölkerung bestätigt.

Ein Referendumskomitee hat gegen den Beschluss des Gemeinderates über die Genehmigung des Projektierungskredits das Referendum ergriffen. Das Komitee ist dagegen, dass die Untere Farb vom Stadtarchiv genutzt wird. Ebenso ist es dagegen, dass eine einfache Gastronomie eingebaut wird.

Der Gemeinderat hat den Projektierungskredit an seiner Sitzung vom 17. April 2023 mit 23 zu 7 Stimmen genehmigt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Deshalb kommt der Projektierungskredit zur Volksabstimmung.

INHALT

Die Abstimmungsfrage	Seite 17
1. Informationen zur Vorlage	Seiten 17–23
2. Meinung der Mehrheit des Gemeinderates	Seite 23
3. Meinung des Referendumskomitees	Seiten 24–27
4. Empfehlung an die Stimmberechtigten	Seite 28

DARÜBER WIRD ABGESTIMMT

3

Integration der heutigen Angebote des Vereins «Musikschule Uster Greifensee» (MSUG) per Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule Uster

Die heutigen Angebote der «Musikschule Uster Greifensee (MSUG)» sollen ab Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule integriert werden. Die jährlichen Kosten für die Primarschule von 1 035 000 Franken, ohne Raumkosten, bleiben gleich.

Wie in anderen Gemeinden soll die musikalische Bildung auch in Uster zu einem Teil der Volksschule werden. Der Stadtrat, die Primarschulpflege und die Mehrheit des Gemeinderates möchten das Angebot des «Vereins Musikschule Uster-Greifensee» deshalb in die Primarschule Uster integrieren.

Der Vorstand des Vereins «Musikschule Uster Greifensee» hatte der Primarschule Uster die Integration vorgeschlagen. Die Führung einer solch grossen Schule als Verein und das damit verbundene finanzielle Risiko sind aus seiner Sicht nicht mehr zeitgemäss. Es sprengt die Grenzen des ehrenamtlichen Engagements.

Die Integration ergibt für die Kinder und ihre Eltern Vorteile: Die Musik wird enger in den Schulalltag eingebunden. Die Primarschule kann für die Stadt Uster selbst über die Strategie der Musikschule bestimmen. Sie stellt sicher, dass die Angebote in Uster und in der näheren Umgebung bestehen bleiben. Auch der Unterricht für die Erwachsenen würde von der Primarschule übernommen. Der Unterricht für Erwachsene ist weiterhin kostendeckend und wird durch diese selbst finanziert.

Bisher beziehen die Stadt Uster, die Sekundarstufe Uster, die Gemeinden Mönchaltorf und Greifensee, die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee sowie die Primarschule Greifensee den Musikunterricht bei der MSUG. Sie können den Musikunterricht zukünftig bei der Primarschule Uster mit Anschlussverträgen beziehen.

Die Primarschulpflege, der Stadtrat, die Sekundarschulpflege und die Mehrheit des Gemeinderates befürworten die Integration.

Eine Minderheit des Gemeinderates lehnt die Integration der Musikschule in die Primarschule ab. Aus ihrer Sicht sind die zu erwartenden Vorteile weder in der Qualität des Angebotes noch aus finanzpolitischer Sicht gerechtfertigt.

Trotz gleichbleibender Kosten bei einer Integration liegen sogenannte «neue wiederkehrende Ausgaben» vor. Aus diesem Grund wird die Vorlage gemäss Art. 14 Ziff. 7 der Gemeindeordnung Uster der Urnenabstimmung unterstellt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. September 2023 mit 17 zu 14 Stimmen der Integration zugestimmt.

INHALT

Die Abstimmungsfrage	Seite 29
1. Informationen zur Vorlage	Seiten 29–34
2. Meinung der Mehrheit des Gemeinderates	Seite 35
3. Meinung der Minderheit des Gemeinderates	Seite 35
4. Empfehlung an die Stimmberechtigten	Seite 36

DARÜBER WIRD ABGESTIMMT

4

Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!»

Die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) Uster hat am 14. Februar 2022 die Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!» eingereicht.

Der **Initiativtext** lautet wie folgt:

Die Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 28. November 2021 (in Kraft per 1. März 2022) wird wie folgt ergänzt:

Art. 3 Abs. 7 Die Stadt sorgt für nachhaltige Finanzen. Die nachstehenden Bestimmungen zur Schuldenbremse werden eingehalten:

- a. Die kurz- und langfristigen Schulden betragen gesamthaft maximal 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs (Rt-1).
- b. Wenn die kurz- und langfristigen Schulden mehr als 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres (Rt-1) betragen, muss der Stadtrat beim kommenden Budgetjahr (Bt+1) sowie den drei folgenden Planjahren (Pt+2, Pt+3, Pt+4) verbindlich aufzeigen (inkl. Massnahmen), wie die kurz- und langfristigen Schulden auf einen Wert von maximal 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres (Rt-1) gesenkt werden können.
- c. Das Budget (Bt+1) kann nur durch das Parlament verabschiedet werden, wenn die vorstehenden Bestimmungen eingehalten sind.

Die Begründung der Initiative lautet wie folgt:

Die steigenden Schulden drohen den Spielraum der künftigen Generationen massgeblich einzuschränken. Der Gefahr einer dadurch einsetzenden Negativspirale ist mit klaren Regeln einer Schuldenbremse zu begegnen. Die Schuldenbremse hat beim Bund seit ihrer Einführung 2001 zu gesunden Finanzen und einer international sehr tiefen Verschuldung geführt. Der mit dieser Initiative vorgeschlagene Weg zu nachhaltigen Finanzen entspricht einer austarierten, massvollen Lösung. Die Initianten sind der Meinung, dass eine dermassen ausgestaltete Schuldenbremse die finanzielle Lage der Stadt Uster nachhaltig positiv beeinflusst und deshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Gelegenheit erhalten sollten, über die Einführung einer solchen Lösung abzustimmen.

Die Initianten möchten verhindern, dass sich ein Schuldenberg anhäuft, der die künftigen Generationen belastet. Die Stadt Uster soll auch weiterhin einen finanzpolitischen Handlungsspielraum haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein neuer Absatz in die Gemeindeordnung der Stadt Uster (im Artikel 3 «Aufgaben der Stadt») eingefügt werden. Dort soll ein klarer Rahmen für die Verschuldung der Stadt vorgegeben werden. Die vorgeschlagenen Bedingungen sind:

- Die kurz- und langfristigen Schulden der Stadt werden zusammengerechnet. Diese Summe vergleicht man mit dem Gesamtertrag der Stadt des letzten Rechnungsjahres. Die Schulden dürfen nicht höher sein als 70% dieses Gesamtertrages.
- Falls diese Bedingung nicht erfüllt werden kann, muss der Stadtrat verbindliche Massnahmen festlegen. Er muss darlegen, wie er es innerhalb der nächsten vier Jahre schafft, die Schulden auf einen Wert zu verringern, der maximal bei 70% des Gesamtertrages liegt.

- Das Budget, also die Planung der Ausgaben und Einnahmen für das nächste Jahr, darf nur dann vom Parlament genehmigt werden, wenn diese Bedingungen erfüllt sind. Das Parlament der Stadt Uster ist der Gemeinderat.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die bereits bestehenden Regelwerke genügen, um eine hohe Verschuldung zu verhindern, und es keine zusätzliche Bestimmung in der Gemeindeordnung der Stadt Uster benötigt. Gemäss § 92 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) darf pro Jahr ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden. Das Budget ist die Planung der Ausgaben und Einnahmen für das folgende Jahr. Wird dort ein Aufwandüberschuss geplant, bedeutet das, dass die Ausgaben höher sein werden als die Einnahmen. Ein solcher Aufwandüberschuss darf eine festgelegte Grenze nicht überschreiten. Ausser die jeweilige Gemeinde verfügt über ein Nettovermögen.

Im Weiteren hat die Stadt Uster im Jahr 2018 die «Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich der Stadt Uster» in Kraft gesetzt. Über einen Zeitraum von acht Jahren hinweg soll ein Jahresergebnis von ± 8 Prozent des jährlichen Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung resultieren. Auch diese Verordnung hat somit zum Ziel, dass der Stadt- und Gemeinderat zu einer sorgsamsten Haushaltsführung angehalten werden und sich die Ergebnisse innerhalb einer definierten Bandbreite bewegen.

Da die Initiative eine Ergänzung der Gemeindeordnung verlangt, wurde der Initiativtext dem kantonalen Gemeindeamt zur Beurteilung der Gültigkeit vorgelegt. Das Gemeindeamt hält in seinem Vorprüfungsbericht fest, dass lit. c sprachlich unklar formuliert ist, was zu erheblicher Rechtsunsicherheit führt. Wird lit. c streng nach dem Wortlaut ausgelegt, dürfte das Parlament kein Budget verabschieden, wenn die Vorgaben der Schuldenbremse nicht eingehalten sind. Dies widerspricht aber klar § 101 des Gemeindegesetzes, der das Parlament dazu verpflichtet, ein Budget zu verabschieden. Das Gemeindeamt hält fest, dass lit. c dann zulässig ist, wenn sie im Sinne einer Zielnorm ausgelegt wird: Das Parlament soll möglichst ein Budget verabschieden, das die Vorgaben der Schuldenbremse einhält. Ist dies nicht möglich, so hat der Gemeinderat gemäss Gemeindegesetz trotzdem ein Budget zu verabschieden. Unter diesem Vorbehalt kommt das Gemeindeamt zum Schluss, dass die Initiative gültig ist.

Aus den genannten Gründen lehnt der Stadtrat die Initiative ab. Auf die Formulierung eines Gegenvorschlags verzichtet er.

Der Gemeinderat hat die Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!» an seiner Sitzung vom 4. September 2023 mit 18 zu 15 Stimmen abgelehnt. Die Initiative gelangt deshalb zur Volksabstimmung.

INHALT

Die Abstimmungsfrage	Seite 37
1. Informationen zur Vorlage	Seiten 37 – 38
2. Meinung der Mehrheit des Gemeinderates	Seite 39
3. Meinung der Minderheit des Gemeinderates	Seite 40
4. Meinung des Initiativkomitees	Seiten 41 – 42
5. Empfehlung an die Stimmberechtigten	Seite 42

VORLAGE 1

Beteiligung der Stadt Uster an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 20 Mio. Franken, wobei der Anteil der Stadt am Aktienkapital nach der Kapitalerhöhung 50 % nicht erreichen darf

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

- 1 Beteiligung der Stadt Uster an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 20 Millionen Franken, wobei der Anteil der Stadt am Aktienkapital nach der Kapitalerhöhung 50 % nicht erreichen darf



1. INFORMATIONEN ZUR VORLAGE

verfasst vom Stadtrat

1.1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Spital Uster ist für die medizinische Grundversorgung von Uster und der umliegenden Gemeinden von hoher Bedeutung. Das Spital ist ein gut erreichbares und anerkanntes Kompetenzzentrum für verschiedenste medizinische Leistungen.

Die Eigenkapitalquote des Spitals Uster hat in den letzten vier Jahren auf 13,4 Prozent abgenommen (Stand Ende 2022). Dafür verantwortlich sind vor allem Abschreibungen von Projekt- und Planungskosten für den nicht zustande gekommenen Neubau, das Operations-Verbot während der Pandemie, Vorhalteleistungen und nicht kostendeckende Tarife.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Spitals Uster ist die aktuelle Eigenkapitalquote zu niedrig. Mit einer Aktienkapitalerhöhung um insgesamt maximal 40 Millionen Franken soll diese wieder auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben werden. Mit ihrem Beitrag von maximal 20 Millionen Franken leistet die Stadt Uster einen wichtigen Beitrag an die nachhaltige finanzielle Stabilität der Spital Uster AG.

Diese Gelder muss die Stadt Uster am Kapitalmarkt aufnehmen. Die Verschuldung der Stadt Uster nimmt damit um bis zu 20 Millionen Franken zu. Der jährliche Zinsaufwand von rund 60 000 Franken wird der Erfolgsrechnung der Stadt belastet (Annahme: Zins von 3,0 Prozent).

Das Spital ist seit dem 1. Januar 2023 als gemeinnützige Aktiengesellschaft mit zehn Aktionärgemeinden organisiert. Die Stadt Uster ist mit einem Anteil von 49,63 Prozent die bedeutendste Aktionärin. Die Stadt wird aus Risikoüberlegungen bei der anstehenden Aktienkapitalerhöhung an ihrer Minderheitsbeteiligung festhalten. Sollten sich nicht alle Aktionärgemeinden an der Erhöhung beteiligen, müsste der Anteil der Stadt Uster deshalb entsprechend reduziert werden.

Bei einer Ablehnung der Aktienkapitalerhöhung ist die Zukunft des Spitals Uster gefährdet. Das Spital bekäme von den Banken keine neuen Darlehen. Zusätzliche Aktionäre oder Investoren lassen sich auf die Schnelle keine finden. Auch die Leistungsaufträge des Kantons Zürich wären in Frage gestellt.

Ein Konkurs wäre für die Aktionärgemeinden mit hohen Kosten verbunden. So haften die Gemeinden beispielsweise subsidiär für die vom Spital noch unter dem Zweckverband aufgenommenen Darlehen in der Höhe von 75 Millionen Franken bis drei Jahre nach Eintritt der Fälligkeit der Rückzahlung der Darlehen.

Der Gemeinderat hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 25. September 2023 mit 31 zu 0 Stimmen genehmigt.

1.2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Seit 2012 gilt das kantonale Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG). Es bildet eine wichtige rechtliche Grundlage für das Spitalwesen im Kanton Zürich, also auch für die Spital Uster AG. Das SPFG führte zu zwei grundlegenden Änderungen im Gesundheitswesen: Die Planung der Spitalversorgung wurde vollumfänglich in die Verantwortung des Kantons gelegt. Die Spitalleistungen werden seither über verhandelte Preise (Fallkostenpauschalen) abgegolten. Vereinfacht ausgedrückt: Bis 2011 finanzierten Gemeinden, Krankenkassen und der Kanton den Spitalbetrieb und die Infrastruktur. Betriebsdefizite wurden von der öffentlichen Hand getragen, Investitionen wurden von Gemeinden und Kanton finanziert. Mit dem SPFG fiel diese Form der Finanzierung dahin. Seither gilt: Für eine bestimmte Behandlung kann das Spital einen bestimmten Tarif verlangen (Fallkostenpauschale). In der Fallkostenpauschale ist ein Anteil eingerechnet, der für künftige Investitionen vorgesehen ist. In der Praxis sind die Fallkostenpauschalen aber oft nicht einmal kostendeckend. Die Pauschale überschüssende Fallkosten gehen zulasten der Betriebsrechnung des Spitals. Dieser Systemwechsel hat eine weitere Konsequenz: Will ein Spital seine Existenz langfristig sichern, muss es unternehmerisch arbeiten und Reserven erwirtschaften können, die es ihm erlauben, ungünstige Betriebsergebnisse aufzufangen oder Investitionen zu finanzieren. Andererseits muss es Leistungen anbieten, die im Markt gut nachgefragt werden. Innovationskraft, Flexibilität und Handlungsfähigkeit lauten die Erfolgsfaktoren.

Die Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Uster und Wildberg haben vor diesem Hintergrund im Mai 2022 der Umwandlung des damaligen Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zugestimmt und der Spital Uster AG mit dem Interkommunalen Vertrag einen weitreichenden Auftrag erteilt. Das Unternehmen muss ein Akutspital mit Notfallaufnahme betreiben und kann im Sinne der integrierten Versorgung eine Rehabilitationseinrichtung angliedern. Die Gemeinden übertragen der Gesellschaft nicht nur die Spitalversorgung, sie delegieren auch die gesetzliche Pflicht der Gemeinden, die medizinische Grundversorgung im Bereich des Rettungs- und Krankentransportwesens sicherzustellen. Dies ändert nichts daran, dass der Betrieb der Spital Uster AG eine öffentliche Aufgabe der Aktionärgemeinden bleibt. Der Vertrag legt den Standort Uster fest und definiert das Einzugsgebiet (Oberes Glattal und Zürcher Oberland). Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Spital Uster AG ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann grundsätzlich nicht vor dem 31. Dezember 2027 gekündigt werden.

Gemäss Art. 38 der Statuten des vormaligen Zweckverbands hafteten die Zweckverbandsgemeinden subsidiär für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands. In der neuen Rechtsform der Aktiengesellschaft trifft die Aktionäre grundsätzlich keine solche Ausfallhaftung. Allerdings sind für eine Übergangszeit von grundsätzlich drei Jahren nach der Umwandlung die Gläubigerschutzbestimmungen des Fusionsgesetzes (FusG) zu beachten. Die Gläubiger sollen durch eine Fusion (im vorliegenden Fall durch die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft) in ihren Rechten nicht schlechter gestellt werden. Gemäss Art. 68 in Verbindung mit Art. 26 FusG bleiben die Zweckverbandsgemeinden für jene Forderungen subsidiär haftbar, die vor der Umwandlung begründet wurden oder deren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt liegt. Ansprüche aus dieser subsidiären Haftung verjähren spätestens drei Jahre nach der Umwandlung. Wird die Forderung nach der Umwandlung fällig, so beginnt die Verjährung mit der Fälligkeit. Die Umwandlung erfolgte per 1. Januar 2023. Somit gilt die subsidiäre Haftung der Zweckverbandsgemeinden bis drei Jahre nach Eintritt der Fälligkeit der Rückzahlung der Darlehen. Dies betrifft unter anderem die noch vom Zweckverband gegenüber den Fremdkapitalgebern eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten von rund 55 Millionen Franken.

1.3. ZUKUNFTSGERICHTETE UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Nebst der dringend nötigen Stärkung der Bilanz setzt die Spital Uster AG auf der strategischen und betrieblichen Ebene alles daran, die Ertragsseite zu stärken und die Aufwandseite zu entlasten.

Im Oktober 2022 wurde der damalige Businessplan der Spital Uster AG von der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) als zielführend beurteilt. Auf dieser Grundlage sowie mit dem entsprechenden kantonalen Leistungsauftrag kann sich das Unternehmen erfolgversprechend weiterentwickeln. Die Strategie, die sich an die Erwartungen der Gesundheitsdirektion Zürich anlehnt, berücksichtigt namentlich die wachsende Bedeutung effizient erbrachter ambulanter Leistungen sowie die Stärkung des Leistungsprofils durch Kooperationen, um der regionalen Bevölkerung nebst der Grundversorgung und im Sinne der Integrierten Versorgung den nahtlosen Zugang zur erweiterten Spezialmedizin zu ermöglichen. Eine solche Kooperation besteht beispielsweise seit einiger Zeit mit dem Universitätsspital Zürich (USZ) und ist kürzlich auch mit der Hirslanden-Gruppe eingegangen worden.

Auf der betrieblichen Ebene sind zahlreiche Massnahmen bereits umgesetzt oder in Arbeit. Im Juni 2023 hat das Spital Uster einen Stellenabbau bekannt gegeben. Nach mehreren Verlustjahren konnte das Spital Uster 2022 zum zweiten Mal in Folge ein positives Betriebsergebnis (EBITDA) ausweisen. Mit rund 8,5 Millionen Franken und einer EBITDA-Marge (= Ergebnis eines Unternehmens vor Abzug aller Overheadkosten wie Zinsen, Steuern, Abschreibungen etc.) von 4,6 Prozent lag das Ergebnis 3,4 Millionen Franken über dem Vorjahr. Berücksichtigt wurde dabei bereits die Erhöhung der Fallpauschalen von insgesamt 5,1 Millionen Franken, die rückwirkend auf die Jahre 2020–2022 vergütet werden.

Auf mittlere Sicht kommt der Spital Uster AG zugute, dass sie von der Gesundheitsdirektion einen definitiven Leistungsauftrag erhalten hat. Dies erlaubt es der Spital Uster AG, die mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen über die obligatorische Krankenversicherung weiterhin abzurechnen.

1.4. GESUNDHEITSPOLITISCHE ÜBERLEGUNGEN

Während der Kanton die Spitalversorgung plant und mitfinanziert, sind die Gemeinden von Gesetzes wegen für die Versorgung der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich. Sie stellen Pflegeplätze und ambulante Angebote (z.B. Spitex) bereit. Obwohl die Spitalversorgung keine gesetzliche Gemeindeaufgabe mehr ist, bleibt eine leistungsfähige, gut funktionierende Gesundheitsversorgung für Gemeinden ausserhalb der grossen Zentren ein bedeutender Standortvorteil.

Das Aktienkapital der Spital Uster AG wird zu 100 Prozent von den Aktionärgemeinden gehalten, gestützt auf einen entsprechenden Interkommunalen Vertrag. Das Spital Uster stellt als vernetztes und leistungsfähiges Schwerpunktspital des Zürcher Oberlandes und des Oberen Glattals die erweiterte medizinische Grund- und Notfallversorgung von rund 180 000 Personen rund um die Uhr sicher.

Das Leistungsangebot des Spitals umfasst neben einem breiten Spektrum an medizinischen und operativen Leistungen, einen eigenen Rettungsdienst mit Stützpunkt in Dübendorf und eine 24-Stunden/7-Tage-Notfallaufnahme. Besonders zu erwähnen sind auch die Frauenklinik für werdende Eltern sowie eine Abteilung für Akutgeriatrie und Palliative Care für älter werdende Menschen. Hausärztinnen und Spezialärzte erweitern ihre Fachkompetenz im Rahmen von Weiterbildungen am Spital. Die Möglichkeit, auf die Leistungen eines nahen Spitals zurückzugreifen, stärkt die Angebote der Gemeinden. Auch die medizinische Grundversorgung in der Region profitiert.

Die im Jahre 2020 angestrebte Fusion mit dem GZO Spital Wetzikon kam bekanntlich nicht zustande und ist in absehbarer Zukunft auch kein Ziel. Vielmehr ist es so, dass beide Spitäler je als unabhängige und anpassungsfähige Einheiten neben der Grundversorgung eigene Schwerpunkte setzen, die sich gegenseitig ergänzen und damit insgesamt für die Bevölkerung eine gute Versorgung wohnortnah sicherstellen.



1.5. VOLKS- UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ÜBERLEGUNGEN

Gemäss Versorgungsbericht 2023 des Kantons Zürich wird die Region Uster im Kanton Zürich die höchste Bevölkerungswachstumsrate aufweisen. Bis 2032 werden 25 000 Personen mehr im Oberen Glattal leben. Jährlich vertrauen bereits heute 75 000 Patientinnen und Patienten auf die medizinische Versorgung durch ein gut ausgebildetes und Hand in Hand arbeitendes Team von Fachärztinnen und -ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pflegefachpersonen.

Auch aus Sicht der regionalen Volkswirtschaft kommt dem Spital Uster eine grosse Bedeutung zu. Das Spital Uster ist einer der grössten Arbeitgeber in der Region: Über 1200 Mitarbeitende finden hier ein Auskommen. Das Spital bietet im gesamten beruflichen Anforderungsspektrum eine breite Palette von Stellen. Die Nachfrage des Spitals nach Gütern und Dienstleistungen in anderen Branchen schafft Wertschöpfung im lokalen wie regionalen Gewerbe und erzeugt zusätzliche Arbeitsplätze. Lokale und regionale Anbieter von Lebensmitteln, technischen Geräten, medizinischen Dienstleistungen und Materialien oder auch Büroartikeln profitieren. Beispiele: Das Spital Uster kaufte 2022 für rund 1,8 Millionen Franken Lebensmittel ein, vergab für 4,2 Millionen Franken Reparatur- und Unterhaltsarbeiten und konsumierte für 1,8 Millionen Franken Energie und Wasser.

Zwei Drittel der Spital-Aufwendungen sind Personalkosten in Form von Löhnen (2022: 92,0 Millionen Franken, exkl. Sozialversicherungen). Diese werden mehrheitlich in den Gemeinden und im Kanton Zürich versteuert sowie für Wohnen, Einkaufen, Freizeitgestaltung und mehr ausgegeben. Steuern und der private Konsum erzeugen ihrerseits Wertschöpfung.

Schliesslich beeinflusst die wohnortnahe Spitalversorgung die Qualität des Arbeits- und Lebensraums Oberes Glattal und Zürcher Oberland positiv. Sie wirkt sich unter anderem günstig auf die Nachfrage nach Wohnraum (Wohnbautätigkeit, Liegenschaftswerte) aus. Sie zeigt sich in der Verfügbarkeit und Qualität regionaler Infrastrukturen wie etwa Dichte und Takt des Bahn- und Busnetzes, Vorhandensein höherer Schulen, Qualität der medizinischen Grundversorgung (Hausärzte, Spitex etc.). Und sie sorgt für einen attraktiven lokalen und regionalen Arbeitsmarkt (Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte).

Als Aus- und Weiterbildungsspital geniesst das Spital Uster einen guten Ruf und leistet mit über 200 Ausbildungsplätzen, davon 95 Stellen im Bereich der Ärzteschaft und 70 in Bereich der Pflege, einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Das Hausärztenetz wird gestärkt durch die Weiterbildungsangebote des Spitals für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und somit auch die Qualität der medizinischen Grundversorgung in der Region.

1.6. FINANZIELLE PROBLEMSTELLUNGEN

Mit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung seit dem 1. Januar 2012 werden Spitalleistungen in der ganzen Schweiz über einheitliche Fallpauschalen abgegolten. Mit dem neuen System werden nicht mehr die Spitäler als Institution finanziert (Subventionen), sondern deren effektive Leistung am einzelnen Patienten abgegolten (Subjektfinanzierung). Die Spitäler müssen seitdem Gewinne erzielen, um langfristig finanziell zu bestehen (Bildung von Reserven für allfällige Verluste) und ihre Investitionen selbst finanzieren zu können. Zudem verringerte sich durch den Austritt der Gemeinden Dietlikon, Egg, Fällanden, Maur, Volketswil, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen aus dem damaligen Zweckverband das Eigenkapital des Spitals, und deren Anteile wurden in Fremdkapital umgewandelt.

Seit dem Jahr 2016 hat sich die finanzielle Situation stetig verschärft, unter anderem aufgrund der Einführung einer kantonalen Liste, die vorsieht, gewisse Behandlungen nur noch ambulant statt stationär (AVOS) durchzuführen. Die Kostenseite nahm zu, und auf der Ertragsseite wurde der Tarif für stationäre Behandlungen seit 2016 eingefroren. Bis zum Jahr 2019 gelang es dem Spital Uster trotzdem, teilweise gute Jahresergebnisse auszuweisen und Reserven zu bilden. Dies allerdings auch begünstigt durch einmalige Sondereffekte auf der Ertragsseite und Buchgewinne aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen.

Im Jahr 2019 zeigte sich, dass sich das Verhältnis von Ertrag und Kosten nicht positiv entwickelt hat und das Jahresergebnis mit 6,7 Millionen Franken negativ ausfiel. Im Jahr 2020 hinterliess die Covid-19- Pandemie mit dem behördlich angeordneten «Spital-Lockdown» (Behandlungsstopp) ebenso tiefe Spuren im Jahresergebnis. Es musste ein hoher Verlust von 13,3 Millionen Franken verzeichnet werden. In den darauffolgenden Jahren 2021 und 2022 konnte das operative Ergebnis (EBITDA) markant verbessert werden, jedoch führten insbesondere vorzunehmende Wertberichtigungen von aktivierten Planungs- und Projektkosten aus dem Bauvorhaben im Umfang von gesamthaft 15 Millionen Franken (über drei Jahre) erneut zu Verlusten. Im Jahr 2021 lag dieser am Jahresende bei 5,3 Millionen Franken und im Jahr 2022 bei 5,2 Millionen Franken.

Zum Bauvorhaben: Seit dem Jahr 2013 plante das Spital Uster gemeinsam mit den Zürcher Reha-Zentren ein Erweiterungsprojekt, das neben dem Neubau des bestehenden Akutspitals auch die Integration eines neuen Rehabilitationsstandortes der Zürcher Reha-Zentren vorsah. Im Jahr 2016 bewilligten die Stimmberechtigten der Zweckverbandsgemeinden das Finanzierungskonzept des Um- und Erweiterungsbaus Spital Uster über 349 Millionen Franken. Den zugrunde liegenden Gestaltungsplan hat die Stadt Uster ebenso deutlich verabschiedet. Mitte März 2020 startete die erste Bauetappe I (Parkhaus und Ersatzbau für die Rettungsdienstwache und Energiezentrale) mit einem Investitionsvolumen von 34 Millionen Franken, die Mitte 2023 abgeschlossen werden konnte. Gleichzeitig wurde der Planungsprozess für die Bauetappe II weitergeführt. Seit dem Jahr 2013 wurden für das Vorprojekt, den Projektwettbewerb und die Planungskosten zur Bauetappe II Ausgaben im Umfang von 15 Mio. Franken in der Bilanz angehäuft, die jährlich auf ihre Werthaltigkeit über-

prüft wurden. In den letzten drei Jahren 2020 bis 2022 wurden, wie oben bereits erwähnt, die dafür nötigen Abschreibungen vorgenommen. Der letzte grosse Abschreiber fiel 2022 an, nachdem das Bundesgericht den städtischen Gestaltungsplan aufhob und damit die weitere Umsetzung der Bauetappe II stoppte.

In der Bilanz verminderte sich durch die entstandenen Verluste das Eigenkapital stark und lag per Ende 2022 noch bei 16,3 Millionen Franken, was einer Eigenkapitalquote von 13,4 Prozent entspricht und weit entfernt ist von der allgemein geforderten Eigenkapitalquote der Gesundheitsdirektion von 30 Prozent. Die Spital Uster AG ist nach der Umwandlung per 1. Januar 2023 mit einer erheblichen Unterbilanz gestartet.

In der Bilanz des Spitals Uster befindet sich per Ende 2022 rund 75 Millionen Franken Fremdkapital. Dieses setzt sich aus verschiedenen Darlehen zusammen. Die Darlehen wurden einerseits zur Finanzierung der Bauetappe I in den Jahren 2021 und 2022 aufgenommen. Andererseits wurden im Zuge der Spitalfinanzierungsänderung im Jahr 2012 die bestehenden Investitionsbeiträge des Kantons in verzinsliche Darlehen umgewandelt. 55 Millionen Franken der bestehenden Darlehen waren im November/Dezember 2023 fällig geworden. Laut Verwaltungsrat der Spital Uster AG ist eine Umfinanzierung der Schulden bis nach dem Vollzug der Aktienkapitalerhöhung gewährleistet.

Wie bereits erwähnt, gelten für eine Übergangszeit von grundsätzlich drei Jahren nach der Umwandlung die Gläubigerschutzbestimmungen des Fusionsgesetzes (FusG). Fällt die Spital Uster AG während dieser Übergangszeit in Konkurs, so bleiben die Zweckverbandsgemeinden für jene Forderungen subsidiär haftbar, die vor der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft begründet wurden oder deren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt liegt.

1.7. EIGENKAPITAL STÄRKEN

Nach der Umwandlung des Zweckverbands in eine Aktiengesellschaft startete die Spital Uster AG per 1. Januar 2023 mit einem Aktienkapital von 20 Millionen Franken. Beim damaligen Entscheid zur Rechtsformumwandlung im Jahr 2021 wurde die benötigte Höhe des Aktienkapitals noch nicht hinterfragt. Angesichts der Unternehmensgrösse sowie des bestehenden Fremdkapitals von rund 75 Millionen Franken ist die Eigenkapitaldecke aus heutiger Sicht aber als zu gering einzustufen. Ausserdem besteht zurzeit eine Unterbilanz, das heisst, das nominale Aktienkapital ist nicht vollständig gedeckt.

Die Spital Uster AG benötigte deshalb eine Kapitaleinlage von gesamthaft maximal 40 Millionen Franken. Mit dieser Kapitalausstattung kann einerseits ein Teil der bestehenden Darlehen zurückbezahlt werden, was das Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital verbessert und die Erwartungen der zukünftigen Kapitalgeber/Banken an die Absicherung ihrer Kredite erfüllen dürfte. Andererseits erlaubt die gestärkte Kapitalstruktur, die dringlich benötigten Bauinvestitionen im Rahmen von 30 Millionen Franken beispielsweise in die Erneuerung der Notfallstation und den ambulanten Operationssaal gemäss Businessplan zu tätigen. Auch in weiteren Bereichen des Spitals besteht ein erheblicher Investitionsstau, da aufgrund des geplanten Erweiterungsbaus viele Investitionen zurückgestellt worden waren.

Neben der Aktienkapitalerhöhung durch die Gemeinden werden parallel weitere strategische Massnahmen geprüft und umgesetzt. Dazu werden im Rahmen der im Interkommunalen Vertrag festgehaltenen Bedingungen Gespräche mit Investoren aus dem Gesundheitswesen gesucht. Die allfällige Veräusserung von nicht benötigten Landreserven und die daraus resultierenden einmaligen Geldzuflüsse und Erträge werden ebenfalls zur Stärkung des Eigenkapitals und somit einer soliden finanziellen Basis eingesetzt.

1.8. POTENZIAL FÜR GESUNDES WACHSTUM GEGEBEN

Die Spital Uster AG befindet sich in einem der grössten Bevölkerungswachstumsgebiete der Schweiz. Für das obere Glattal wird mit 1,55 Prozent pro Jahr gerechnet. Gleichzeitig wird die Bevölkerung im Einzugsgebiet des Spitals Uster immer älter und benötigt einen einfachen Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung. Die strategische Ausrichtung des Spitals auf die Integrierte Versorgung und die Altersmedizin trägt diesem Umstand Rechnung. Die demografische Entwicklung der Region schafft das Potenzial einer genügenden Ertragskraft, um eine für das Spital Uster nachhaltig und ausreichende EBITDA-Marge (= Ergebnis eines Unter-

nehmens vor Abzug aller Overheadkosten wie Zinsen, Steuern, Abschreibungen etc.) von über 8 Prozent zu erreichen. In Verbindung mit der Kreditamortisation aus den Mitteln der geplanten Aktienkapitalerhöhung und aus dem Erlös des vorgesehenen Verkaufs von Landreserven ergibt sich eine robuste Finanzsituation mit hohem Eigenkapital und guter Liquidität, und es können in der Zukunft die erforderlichen Investitionen getätigt werden.

1.9. AKTIENKAPITALERHÖHUNG IM VERHÄLTNIS DES BISHER GEHALTENEN AKTIENKAPITALS

Das gesamte Aktienkapital der Spital Uster AG wird heute von den Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Stadt Uster und Wildberg gehalten. Machen bei der Aktienkapitalerhöhung sämtliche Aktionärsgemeinden von ihrem Bezugsrecht Gebrauch, werden die für die Aktienkapitalerhöhung erforderlichen Mittel von insgesamt maximal 40 Millionen Franken durch die einzelnen Gemeinden im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungen wie folgt aufgebracht:

Gemeinde	Kapitalanteil an Spital Uster AG in Prozent	Bisheriger Kapitalanteil an Spital Uster AG in Franken	Geplanter Beitrag an Kapitalerhöhung in Franken	Geplanter Anteil am Aktienkapital nach Kapitalerhöhung in Franken
Dübendorf	24,24	4 848 000	9 696 000	14 544 000
Fehraltorf	2,47	494 000	988 000	1 482 000
Greifensee	7,27	1 454 000	2 908 000	4 362 000
Hittnau	1,18	236 000	472 000	708 000
Mönchaltorf	3,65	730 000	1 460 000	2 190 000
Pfäffikon ZH	5,07	1 014 000	2 028 000	3 042 000
Russikon	1,82	364 000	728 000	1 092 000
Schwerzenbach	4,34	868 000	1 736 000	2 604 000
Uster	49,63	9 926 000	19 852 000	29 778 000
Wildberg	0,33	66 000	132 000	198 000
Total		20 000 000	40 000 000	60 000 000

Beteiligt sich eine Aktionärsgemeinde nicht an der Aktienkapitalerhöhung, fällt die Beteiligung durch die Gemeinden entsprechend tiefer aus. Der Aktienanteil der besagten Aktionärsgemeinde würde sich in diesem Fall verringern.

1.10. STADT USTER: MINDERHEITSBETEILIGUNG UND FINANZIELLE FOLGEN DER AKTIENKAPITALERHÖHUNG

Wie aus der Tabelle oben ersichtlich wird, besitzt die Stadt Uster bereits 49,63 Prozent der Aktien an der Spital Uster AG. Die Stadt Uster wird bei der anstehenden Aktienkapitalerhöhung an ihrer Minderheitsbeteiligung festhalten. Sollten andere Gemeinden von einer Beteiligung an dieser Kapitalerhöhung absehen, wird die Stadt Uster ihren Beitrag so reduzieren, dass die Minderheitsbeteiligung gesichert bleibt.

Die Gelder für die Aktienkapitalerhöhung muss die Stadt Uster am Kapitalmarkt aufnehmen. Die Schulden erhöhen sich damit um maximal 20,0 Millionen Franken, das Nettovermögen pro Einwohnenden reduziert sich damit um rund 550 Franken. Die jährlich wiederkehrenden Fremdkapitalzinsen betragen etwa 600 000 Franken (aktuelle Annahme 3,0 Prozent Zins). Die effektive Höhe der Zinsen wird sich zum Zeitpunkt der Aufnahme der langfristigen Darlehen zeigen. Der Zinsaufwand wird der Erfolgsrechnung der Stadt Uster belastet.

1.11. ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE BESCHLÜSSE ZUR KAPITALERHÖHUNG

Die Aktienkapitalerhöhung von maximal 40 Millionen Franken ist an der ausserordentlichen Generalversammlung der Spital Uster AG vom 25. Oktober 2023 erfolgt. In der Folge liegt es an den Aktionärsgemeinden, die auf sie entfallenden Beträge zu zeichnen und zu liberieren.

Für die Beteiligung der einzelnen Gemeinden an der Aktienkapitalerhöhung ist gemäss den jeweiligen Gemeindeordnungen entweder eine Urnenabstimmung erforderlich oder die Gemeindeversammlung.

1.12. ZUSAMMENFASSUNG

Die Aktienkapitalerhöhung im Umfang von maximal 40 Millionen Franken schafft die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Refinanzierung der fälligen Darlehen und verhilft dem Spital zu einer soliden Eigenkapitalquote. Auf diese Weise kann sich die Spital Uster AG in einem anspruchsvollen Umfeld unternehmerisch weiterentwickeln und behaupten.

Das Spital erfüllt damit auch die Vorgaben der Gesundheitsdirektion. Eine gesunde Eigenkapitalquote ist eine wichtige Voraussetzung, um Kreditgeber im Kapitalmarkt zu finden. Strategische Finanzierungen wie zum Beispiel Anpassungen der Infrastruktur und die Umsetzung der nötigen Sanierungsmassnahmen sind wichtige Voraussetzungen, um das Spital rentabel zu betreiben und die im Interkommunalen Vertrag von den Aktionärsgemeinden geforderten Leistungen effizient zu erbringen.

Durch die Beteiligung der Stadt Uster mit einem Betrag von maximal 20 Millionen Franken und den entsprechenden Beteiligungen der übrigen Aktionärsgemeinden an der geplanten Kapitalerhöhung von insgesamt maximal 40 Millionen Franken wird das Spital in die Lage versetzt, die berechtigten Erwartungen der Bevölkerung an ihre regionale Gesundheitsversorgung weiterhin zu erfüllen. Durch die Aktienkapitalerhöhung bleiben die bisher in das Spital investierten Mittel der Gemeinden werthaltig.

Als integrierte Gesundheitsversorgerin prägt die Spital Uster AG das Sicherheitsempfinden der Menschen aus Uster, dem Oberen Glattal und dem Zürcher Oberland. Mit ihren vielen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie der insgesamt hohen Wertschöpfung für die gesamte Region trägt sie wesentlich zur Standortattraktivität bei. Dies und die weiterhin angespannte finanzielle Lage des Spitals rechtfertigen für die Stadt Uster eine Kapitalerhöhung im Umfange von maximal 20 Millionen Franken. Die zusätzliche Verschuldung der Stadt in diesem Umfang und die jährliche Belastung der Erfolgsrechnung in der Höhe von rund 600 000 Franken (bei einer Höhe eines Fremdkapitalzinses von 3,0 Prozent) ist einem Konkurs deutlich vorzuziehen. Denn ein Konkurs des Spitals würde für die Stadt Uster einen immensen Schaden bedeuten.

Die Stadt Uster besitzt 49,63 Prozent der Aktien an der Spital Uster AG. Um die finanziellen Risiken in Grenzen zu halten, wird die Stadt Uster bei der kommenden Aktienkapitalerhöhung an ihrer Minderheitsbeteiligung festhalten. Deshalb beantragt sie den Stimmberechtigten, sich maximal mit einem Betrag von 20 Millionen Franken an dieser Aktienkapitalerhöhung zu beteiligen. Sollten andere Gemeinden von einer Beteiligung an dieser Kapitalerhöhung absehen, wird die Stadt Uster ihren Beitrag so reduzieren, dass die Minderheitsbeteiligung gesichert bleibt.

2. MEINUNG DES GEMEINDERATES

verfasst vom Stadtrat

Das Spital Uster ist zusammen mit seiner Notfallstation in Dübendorf ein zentrales Element der regionalen wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Dies manifestiert sich nicht zuletzt in seinen knapp 50 000 Pflegetagen jährlich.

Die Spital Uster AG braucht eine Aktienkapitalerhöhung von maximal 40 Millionen Franken für sein Weiterbestehen und um eine gesunde Eigenkapitalquote aufzuweisen. Ende 2022 betrug diese noch 13,4%. Die Gesundheitsdirektion erwartet per Ende 2025 eine Eigenkapitalquote von 30%. Die Stadt Uster hält 49,63% der Aktien und beteiligt sich mit maximal 20 Millionen Franken an der Aktienkapitalerhöhung. Um die finanziellen Risiken in Grenzen zu halten, wird die Stadt Uster bei der Aktienkapitalerhöhung an dieser Minderheitsbeteiligung festhalten.

Das Obere Glattal, das Einzugsgebiet des Spitals Uster, umfasst zurzeit fast 200 000 Menschen. Die Bevölkerungsprognosen gehen davon aus, dass bis ins Jahr 2032 25 000 Personen mehr in dieser Region leben werden. Diese müssen alle wohnortnah medizinisch versorgt werden und wünschen sich eine qualitativ hochwertige Versorgung.

Auch volkswirtschaftlich ist das Spital Uster für die Stadt Uster und die gesamte Region mit seinen über 1200 Mitarbeitenden von grosser Bedeutung. Das Spital ist ein attraktiver Ausbildungs- und Arbeitsort.

Der Verwaltungsrat der Spital Uster AG ist in der neuen Zusammensetzung gut aufgestellt. Der von ihm vorgelegte Businessplan für die kommenden Jahre ist glaubhaft. Das Spital Uster wird seinen Fokus künftig auf den Bereich Altersmedizin und vermehrt auf ambulante Operationen legen. Gerade für ältere Menschen ist die wohnortsnahe medizinische Versorgung wichtig.

Es gilt festzuhalten, dass auch eine Ablehnung dieses Antrags für die Stadt Uster Kosten verursachen würde. Das Spital bekäme von den Banken keine neuen Darlehen. Zusätzliche Aktionäre oder Investoren lassen sich auf die Schnelle keine finden. Auch die Leistungsaufträge des Kantons Zürich wären in Frage gestellt.

Ein Konkurs wäre für Uster und die anderen Aktionärgemeinden mit hohen Kosten verbunden. So haften die Gemeinden beispielsweise subsidiär für die vom Spital noch unter dem Zweckverband aufgenommenen Darlehen in der Höhe von 75 Millionen Franken bis drei Jahre nach Eintritt der Fälligkeit der Rückzahlung der Darlehen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat ein Ja zur Vorlage.

3. EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat der Beteiligung der Stadt Uster an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 20 Millionen Franken, wobei der Anteil der Stadt am Aktienkapital nach der Kapitalerhöhung 50 % nicht erreichen darf, an seiner Sitzung vom 25. September 2023 mit 31 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Gemeinderat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

VORLAGE 2

Projektierungskredit von 1 166 500 Franken für die Gesamtsanierung der Liegenschaft Untere Farb und den Einbau des Stadtarchivs

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

- 2 Projektierungskredit von 1 166 500 Franken für die Gesamtsanierung der Liegenschaft Untere Farb und den Einbau des Stadtarchivs



1. INFORMATIONEN ZUR VORLAGE

verfasst vom Stadtrat

1.1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

In der Abstimmung geht es um den Projektierungskredit von 1 166 500 Franken für die Sanierung der Liegenschaft «Untere Farb» und den Einbau des Stadtarchivs. Die Vorlage gelangt zur Abstimmung, weil gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 17. April 2023 das Referendum ergriffen wurde.

Die Liegenschaft «Untere Farb» ist eine wichtige historische Zeugin. Zusammen mit der Holzbrücke, dem «teckte Brüggli», bildet das Gebäude ein harmonisches Ensemble, welches das Stadtbild prägt. Die Liegenschaft liegt am Stadtpark. Am Haus vorbei führen der Aabach und der Industrielehrpfad.

Das Gebäude gehört seit 1987 der Stadt Uster. Es ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Gleichzeitig benötigen das Stadtarchiv und die Paul-Kläui-Bibliothek dringend neue Räume. Das Archiv ist heute auf verschiedene Standorte verteilt. Es hat zu wenig Platz. Die Sicherheitssituation und die Arbeitsplätze entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften. Im Jahr 2013 hat die Stadt eine Studie für einen neuen Standort in Auftrag gegeben. Dabei wurden verschiedenen städtische Liegenschaften geprüft. Am besten geeignet erschien die «Untere Farb». Argumente waren die zentrale Lage am Stadtpark, die Nähe zum Stadthaus, die Kosten, die Präsenz im öffentlichen Raum sowie die Vereinbarkeit mit dem Schutzobjekt.

Mit dem Bauprojekt wird die Untere Farb sachgerecht saniert. In der Scheune sollen das Stadtarchiv, die Paul-Kläui-Bibliothek und das Kunstarchiv einziehen. Im ehemaligen Wohnteil soll im Erdgeschoss eine einfache Gastronomie eingebaut werden. Im Obergeschoss sind gemäss Gestaltungsplan nur Verwaltungs- und Dienstleistungsnutzungen zulässig. Wohnen ist im Gebäude nicht erlaubt. Der Aussenraum wird als «Bauerngarten» gestaltet. Er wird den Stadtpark erweitern.

Für das Bauvorhaben besteht bereits ein Vorprojekt. Dieses muss mit dem Projektierungskredit zu einem Bauprojekt weiterentwickelt werden. Die Stimmbevölkerung kann abschliessend über den Baukredit an der Urne entscheiden. In der Vergangenheit hat die Stimmbevölkerung bereits zweimal über das Projekt abgestimmt: Am 21. Mai 2017 stimmten 59% dem Gestaltungsplan zu. Dieser Beschluss wurde am 19. Mai 2019 von 73% der Stimmbevölkerung bestätigt.

Die Mehrheit des Gemeinderates steht hinter der Vorlage. Sie sieht dringenden Handlungsbedarf beim Stadtarchiv und beim baulichen Zustand der Liegenschaft. Die Vorlage wird den Bedürfnissen des Stadtarchivs und der denkmalgeschützten Liegenschaft gerecht. Mit der Sanierung der Unteren Farb wird ein attraktiver öffentlicher Ort am Stadtpark geschaffen. Am 17. April 2023 diskutierte der Gemeinderat auch über die Kosten und die Grösse der Gastronomie. Er beschloss, dass das Gebäude nicht unterkellert werden soll. Zudem müssen die Kosten für die Gastronomie separat ausgewiesen werden. Ein einzelner Gemeinderat ist grundsätzlich gegen das Projekt. Er sieht zwar Handlungsbedarf beim Stadtarchiv, findet die Untere Farb aber den falschen Standort.

Ein Referendumskomitee hat gegen den Beschluss des Gemeinderates über die Genehmigung des Projektierungskredits das Referendum ergriffen. Das Komitee ist dagegen, dass die Untere Farb vom Stadtarchiv genutzt wird. Ebenso ist es dagegen, dass eine einfache Gastronomie eingebaut wird.

Lehnt das Stimmvolk den Projektierungskredit ab, wird die fortgeschrittene Planung abgebrochen. Dringend nötige Sanierungsarbeiten am Gebäude müssten als «gebundene Kosten» in der Grössenordnung von 5 Millionen Franken trotzdem ausgeführt werden. Für das Stadtarchiv müssten kurzfristig zusätzliche externe Räume gemietet werden. Langfristig müsste ein neuer Standort gesucht werden.

Der Gemeinderat hat den Projektierungskredit an seiner Sitzung vom 17. April 2023 mit 23 zu 7 Stimmen genehmigt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Deshalb kommt der Projektierungskredit zur Volksabstimmung.

1.2. AUSGANGSLAGE

Auf der städtischen Parzelle Nr. B7464 steht der ehemalige Färbereibetrieb «Untere Farb» mit einer Gesamtfläche von 4187 m². Das Gebäude stammt aus dem 17. Jahrhundert. Die über 300-jährige ehemalige Blaufärberei liegt im Zentrum von Uster südlich des Stadtparks. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde sie in ein Bauernwohnhaus mit Ökonomieteil umgebaut. Die Liegenschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Industrielandschaft entlang des Aabachs. Im Jahr 1984 wurde sie ins Inventar der Denkmalschutzobjekte aufgenommen. 1987 erwarb die Stadt Uster die «Untere Farb» für 2,3 Millionen Franken. Im März 2014 führte die Stadt Uster einen Wettbewerb durch, mit dem Ziel, ein Projekt für die Nutzung der «Unteren Farb» als Stadtarchiv zu erhalten. Den Zuschlag erhielt das Projekt des Teams «horisberger wagen architekten gmbh», Zürich / «stehenberger architektur gmbh», Zürich und «Sabine Kaufmann», Landschaftsarchitektin FH BSLA, Uster («ARGE Stadtarchiv Untere Farb»). Als nächster Schritt wurde auf Basis des Siegerprojektes der Gestaltungsplan erarbeitet. Diesen hat der Gemeinderat mit Antrag 45/2015 am 8. Februar 2016 genehmigt. Gegen diesen Beschluss kam das Referendum zustande. Das Geschäft kam in der Folge am 21. Mai 2017 an die Urne.

Rund 59 Prozent der Stimmberechtigten stimmten der Vorlage zu. Gegen die Abstimmung wurde beim Bezirksrat ein Stimmrechtsrekurs eingereicht. Dieser wurde gutgeheissen. So kam es am 19. Mai 2019 zu einer zweiten Volksabstimmung. Diesmal stimmten 73 Prozent der Stimmberechtigten dem Gestaltungsplan und dem Transfer der Grundstücke vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu. Aufgrund des schlechten Gebäudezustandes genehmigte der Stadtrat zwischen 2015 und 2020 verschiedene dringende Sanierungsarbeiten in den Bereichen Dach, Statik, Fassadenteile und Elektroinstallationen. Mit Beschluss Nr. 468 vom 24. November 2020 bewilligte der Stadtrat für das Projekt «Untere Farb, Gesamtanierung/Einbau Archiv» zur Erarbeitung der Phase 31 «Vorprojekt» einen einmaligen Projektierungskredit von 246 000 Franken inkl. MWST. Dem Siegerteam «ARGE Stadtarchiv Untere Farb» von 2014 sowie weiteren Fachplanern wurde der Auftrag erteilt, ein Vorprojekt auf Basis des Wettbewerbs und des Gestaltungsplans auszuarbeiten.



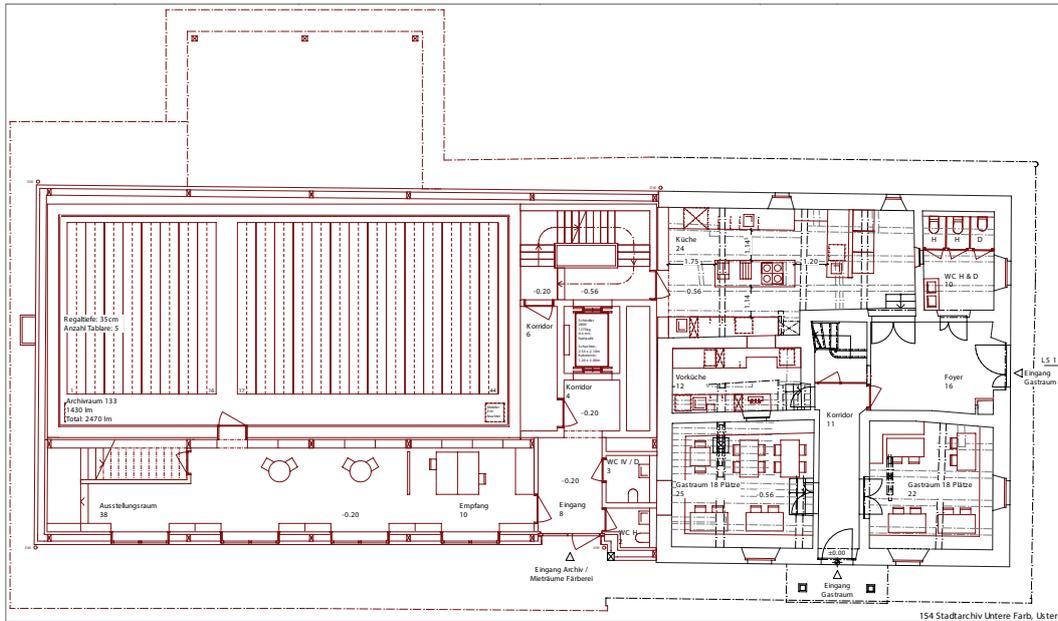
Visualisierung Vorprojekt, Scheune mit Stadtarchiv und Paul-Kläui-Bibliothek

1.3. BAUPROJEKT «UNTEREN FARB»

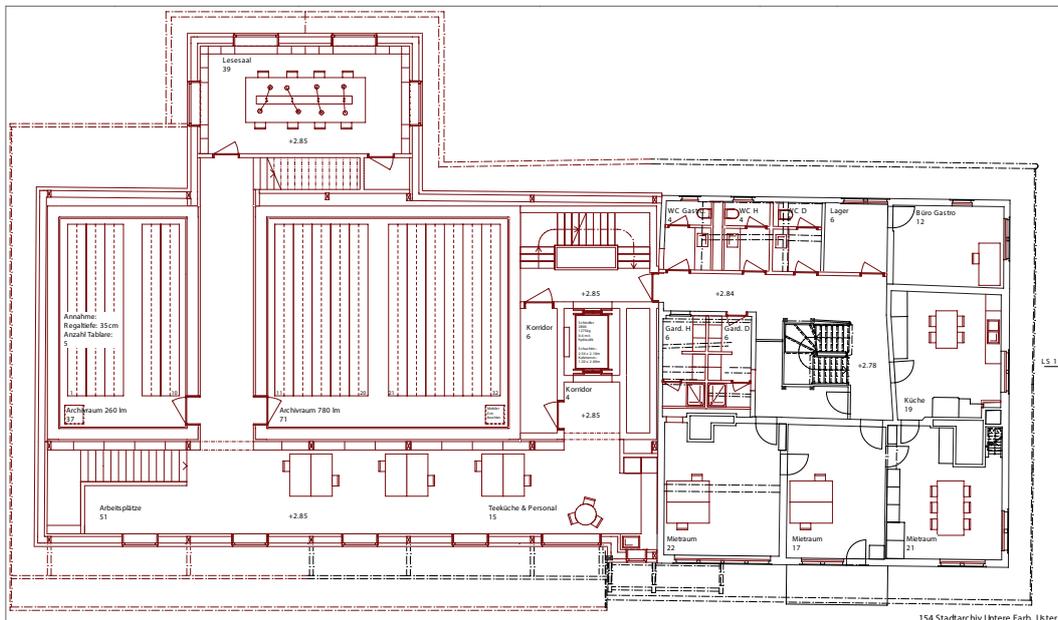
Gemäss den Vorschriften des öffentlichen Gestaltungsplans «Untere Farb» sollen in der Scheune das Stadtarchiv sowie die Paul-Kläui-Bibliothek eingebaut werden. Im ehemaligen Wohnteil sind gemäss Gestaltungsplan Verwaltungs- und Dienstleistungsnutzungen zulässig. Im Erdgeschoss ist eine Gaststätte samt Aussen-sitzplätzen zulässig. Eine Wohnnutzung ist nicht erlaubt. Für die Verpachtung der Gaststätte wurde im Juli 2021 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Diese haben zwei Ustermer Gastronomen gewonnen. Sie wollen im Erdgeschoss das «Café Untere Farb» betreiben. Für die Nutzung der beiden Obergeschosse hat ein Arbeitsintegrationsangebot Interesse angemeldet, das Textil- und andere Ateliers betreiben möchte. Der Aussenraum wird der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und den Stadtpark vergrössern. Die «Farbwiese» im westlichen Teil wird als grosszügige Wiesenfläche mit Heckensaum und einzelnen Bäumen gestaltet. Der Bäuerinnengarten im Süden des Gebäudes dient als Gartenanlage und Aussen-sitzplätzen für die Gaststätte.

Scheune mit Stadtarchiv

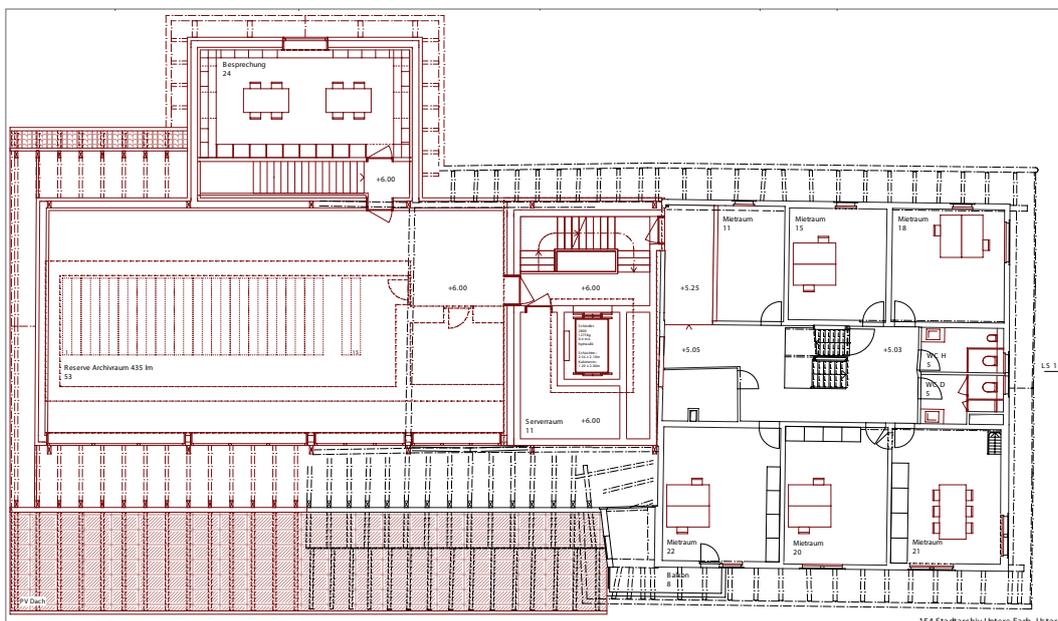
Im westlichen Scheunenteil wird mit einem zweigeschossigen Einbau Platz für das Stadtarchiv, die Paul-Kläui-Bibliothek und das Kunstarchiv geschaffen. Geplant ist auch ein öffentlicher Lesesaal. Die geologischen Untersuchungen haben ergeben, dass die Liegenschaft auf un stabilem Baugrund steht. Deshalb muss das Gebäude entweder gepfählt oder unterkellert werden. Eine Unterkellerung lehnt der Gemeinderat aus Kostengründen ab. Das zweite Obergeschoss bzw. das Dachgeschoss der Scheune wird nicht ausgebaut. Es stellt eine Reserve für spätere Generationen oder weitere Lagerräume für zukünftige Akten dar. Die Dachkonstruktion entspricht nicht mehr dem Originalzustand und ist in einem desolaten Zustand. In Absprache mit der Denkmalpflege muss sie teilweise erneuert werden. Rund die Hälfte der Konstruktion (liegende Binder, Pfetten und Sparren) kann aber erhalten werden.



Erdgeschoss



1. Obergeschoss



2. Obergeschoss

Zwischen der Scheune und dem ehemaligen Wohnteil erfolgt die barrierefreie Erschliessung des Gebäudes. Ein Lift wird eingebaut. Dieser wird vom Stadtarchiv auch für Warentransporte genutzt. Ebenfalls in dieser Zone befinden sich das Fluchttreppenhaus, die öffentlichen WC-Anlagen und die Steigzone der Haustechnik.

Ehemaliger Wohnteil mit Gastronomie und Arbeitsräumen

Der denkmalgeschützte ehemalige Wohnteil bleibt in seiner Struktur unverändert erhalten. Im Erdgeschoss wird die Gastronomie mit 36 Innen- und Aussenplätzen, einer Küche, einem Foyer und einer WC-Anlage eingebaut. Die Küche ist auf einfache Gerichte ausgelegt. Im ersten Obergeschoss sind weitere Nebenräume für die Gastronomie sowie vermietbare Arbeitsräume vorgesehen. Das zweite Obergeschoss beheimatet weitere vermietbare Arbeitsräume. Im Dachgeschoss ist ein Teil der Lüftung untergebracht. Zudem steht er als Nistplatz für Vögel zur Verfügung.

Aussenraum

Der denkmalgeschützte Bauerngarten dient der Gastronomie als Kräutergarten und bietet Plätze für die Gartenwirtschaft. Weitere Gartensitzplätze entstehen an der Ostseite der Färberei. Im nördlichen Bereich wird der bestehende Spielplatz erneuert. Auf der Färberwiese wird ein Obstgarten mit Blumenwiese gepflanzt. Für den Hochwasserschutz sind mobile Installationen vorgesehen. Die Umgebung wird so gestaltet, dass oberflächlich abfliessendes Wasser vom Gebäude ferngehalten wird.

Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Biodiversität

Für die ressourcenschonende Heizung im Winter und Kühlung im Sommer wird ein Feld von 11–14 Erdsonden gebohrt. Da die «Untere Farb» denkmalgeschützt ist, darf auf dem Dach keine Photovoltaik-Anlage erstellt werden. Der Aussenraum wird nach den Richtlinien der Biodiversität gestaltet und bepflanzt.

1.4. FINANZEN

Die Abteilung Finanzen hat nach dem Wettbewerb die Kosten des Siegerprojektes berechnen lassen. Bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ beliefen sich diese auf 7,8 Millionen Franken. Nicht enthalten waren Massnahmen aufgrund des schlechten Baugrundes (Pfählungen), Teuerung, Bauherrenleistungen, Ausstattung, Anschlussgebühren Wasser und Kanalisation, Kosten für die Altlastensanierung sowie die Zusatzkosten zur Erreichung des Gebäudestandards 2019 (Erdsonden). Der Anteil gebundene Kosten betrug rund 3,1 Millionen Franken.

Sieben Jahren später und nach Ausarbeitung des Vorprojektes (Phase 31) liegen die Kosten bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ bei 12,59 Millionen Franken inkl. MWST:

BKP	Arbeitsgattung	Franken inkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	1 340 800
2	Gebäude	8 969 500
3	Betriebseinrichtungen	965 000
4	Umgebung	881 600
5	Baunebenkosten	368 000
6	Reserve	0
9	Ausstattung (Grundmodul)	65 100
Total Baukosten Hochbau inkl. MWST ($\pm 15\%$)		12 590 000

Der Anteil gebundener Kosten für die Sanierung der ehemaligen Färberei mit Scheune beträgt rund 5,0 Millionen Franken.

Begründung für die Kostendifferenz

Die Differenz zwischen der Grobkostenschätzung 2015 ($\pm 25\%$) und der Kostenschätzung 2022 ($\pm 15\%$) beträgt 4,98 Mio. Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1	Teuerung (Kostenindex 7,5%)	878 000
2	Gebäudezustand, Gebäudestandard 2019.1, Technik, Brandschutz, Gebäudeautomation	1 490 000
3	Fundament Scheune, Lüftung, gewerbliche Kälte, Gastroküche	2 527 000
4	Umgebung	85 000
Total Kostendifferenz		4 980 000

Finanzplanung

In der vom Gemeinderat genehmigten Investitionsplanung 2023 und Folgejahre sind für das vorliegende Projekt «Untere Farb Gesamtanierung/Einbau Archiv» insgesamt 7,8 Millionen Franken eingestellt, davon BU/FP 2023–2026 1,7 Millionen Franken.

Projektierungskredit

Die Kosten für die Projektierung (SIA-Phasen 3.1, 3.2 und 3.3) setzen sich auf der Grundlage der geschätzten honorarberechtigten Baukosten wie folgt zusammen:

Phase 3 (SIA-Phasen 31, 32 und 33)	Fr. inkl. MWST
Architekt, Landschaftsarchitekt und Kostenplaner	569 000
Bauingenieure, Fachplaner	378 500
Bauherrenleistungen GF Liegenschaften	100 000
MWST von 7,7% (gerundet)	73 000
Nebenkosten von 5% (gerundet)	46 000
Gesamttotal Projektierungskredit (inkl. MWST)	1 166 500

Der Kredit ist in den oben aufgeführten Baukosten und in der Investitionsplanung enthalten.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 468 vom 24. November 2020 bewilligte der Stadtrat für die Erarbeitung der Phase 31 «Vorprojekt» bereits einen Projektierungskredit von 246 000 Franken inkl. MWST. Diese sind im Projektierungskredit von 1 166 500 Franken inkl. MWST enthalten.

Beiträge

Beim Einbau des Stadtarchivs sowie der Sanierung der denkmalgeschützten Liegenschaft wird auf eine energetisch optimale und ökologische Lösung geachtet. Für die verbesserte Wärmedämmung von Einzelbauteilen sowie für die Nutzung erneuerbarer Energien ist mit Förderbeiträgen vom Kanton Zürich und vom Ökofonds der Energie Uster AG zu rechnen. Vor dem Baubewilligungsverfahren ist bei den zuständigen Stellen ein entsprechender Antrag einzureichen.

Betriebs- und Folgekosten

Die künftigen Betriebs- und Folgekosten werden zum Zeitpunkt der Projektierung überprüft und nach Vorliegen des Bauprojekts in Abhängigkeit des definitiven Gebäudevolumens des Archiveinbaus im Scheunenteil und der Raumnutzung im Färbereiteil errechnet. Zu diesem Zeitpunkt können auch die Mieterträge definiert werden.

1.5. WEITERES VORGEHEN UND TERMINE

Auf der Basis des vorliegenden Vorprojektes (Phase 31) wird als nächster Schritt mit dem beantragten Projektierungskredit das Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) erarbeitet und das Bewilligungsverfahren eingeleitet. Danach wird der Baukredit dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Schliesslich wird die Stimmbevölkerung an der Urne über den Baukredit abstimmen können.

Genehmigung Projektierungskredit	3. März 2024
Genehmigung Baukredit Stadtrat/Gemeinderat	Januar – März 2025
Baueingabe	März 2025
Genehmigung Baukredit (Volksabstimmung)	Juni 2025
Rechtskraft Baubewilligung	Sommer 2025
Beginn der Bauarbeiten	1. Quartal 2026
Fertigstellung der Bauarbeiten	4. Quartal 2027

2. MEINUNG DER MEHRHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst vom Stadtrat

Die Sanierung der Unteren Farb und der Einbau des Stadtarchivs beschäftigt die Politik seit langer Zeit. Im Gemeinderat kam es im Verlauf der Jahre zu zahlreichen Anträgen, Anfragen und Diskussionen. Schliesslich sagten das Parlament und zweimal auch das Volk aber immer deutlich Ja zur Sanierung der Liegenschaft und zum Einbau des Stadtarchivs. Es ist nicht sinnvoll, den laufenden Planungsprozess plötzlich abzubrechen. Nach Abschluss der Planungsarbeit wird das Volk ohnehin über den Baukredit abstimmen können.

Der Handlungsbedarf für die Sanierung des Gebäudes sowie für einen neuen Standort für das Stadtarchiv ist im gesamten Gemeinderat unbestritten. Das Gebäude musste in der Vergangenheit immer wieder mit provisorischen Massnahmen stabilisiert und unterhalten werden. Prekär ist auch die Situation im Stadtarchiv. Es fehlt am nötigen Platz. Das Archiv ist heute auf mehreren Standorten verteilt. Dies macht die Bewirtschaftung aufwändig und teuer.

In der denkmalgeschützten Liegenschaft sind die Nutzungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Die historische Substanz verlangt nach einer schonenden Nutzung. Wohnen ist aufgrund des Gestaltungsplanes nicht möglich. Das Gebäude liegt an der historisch wichtigen Achse des Aabachs, an dem auch der Industrielehrpfad verläuft. Eine Nutzung durch das Stadtarchiv verbunden mit einer einfachen Gastronomie ist deshalb eine ideale Lösung. Dazu gibt es keine alternativen Nutzungsoptionen, die rechtlich zulässig sind.

Das vorliegende Projekt verbindet die Bedürfnisse des historischen Gebäudes und jenes des Stadtarchivs zu einer idealen Lösung. Es schafft an zentraler Lage einen öffentlichen Ort. Dieser ist der Geschichte unserer Stadt gewidmet. Er lädt zum Verweilen und Nachforschen ein. Es ist richtig, die Planungsarbeiten weiterzuführen, damit die Stimmbevölkerung im Sommer 2025 über das Bauprojekt abstimmen kann.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Mehrheit des Gemeinderates ein Ja zur Vorlage.

3. MEINUNG DES REFERENDUMSKOMITEES

verfasst vom Referendumskomitee

Die «Untere Farb» als belebtes Ensemble erhalten und nicht in leblose Büros und Archive umwandeln

Das Referendumskomitee konnte am 25. Juni 2023 insgesamt 979 Unterschriften einreichen. Somit kann das Ustermer Stimmvolk über den Projektierungskredit von 1,165 Millionen Franken befinden.



Abbildung 1: Die von der Stadt Uster geplanten Nutzungen für die «Untere Farb» sind aus Sicht des Referendumskomitees nicht zweckmässig. Der Einbau von 10 Einzel-Büros anstelle der Wohnungen und die Umnutzung des Scheunenteils in ein seelenloses Archiv ist nicht akzeptabel.

3.1. WOHNTEIL

«Der Wohnteil ist sachgerecht zu renovieren»

Der Gestaltungsplan «Untere Farb» hält unter «Ziele und Zweck» in § 1 fest: **«Der Wohnteil ist sachgerecht zu renovieren»**. Unter «Wohnteil» versteht das Referendumskomitee im wörtlichen Sinn «Wohnungen» und nicht eine Umnutzung der Wohnung in Büros. Unter «sachgerecht» versteht das Komitee «Renovation im Sinne des Wohnens» und nicht im Sinne einer kompletten Aufhebung des Wohnraumes und Umwandlung in Büros. Der Gestaltungsplan bezeichnet den Wohnteil denn auch bewusst als «Wohnteil» – und nicht etwa als «Büroteil mit Bierschenke». Der Bestimmung «Der Wohnteil ist sachgerecht zu renovieren» haben die Ustermer Stimmberechtigten zweimal zugestimmt.

Stadt will statt Wohnung 10 Klein-Büros

Die Stadt Uster will die heutige Wohnung in der «Unteren Farb» aufheben, um darin **10 Einzelbüros** einzurichten. Besteht in Uster ein Büro-Notstand? Doch eher eine Wohnungs-Not!

Bierschenke

Im **Erdgeschoss des «Wohnteils»** will die Stadt eine **«Bierschenke»** einrichten. Die Planungs- und Umbaukosten sollen von der Stadt übernommen werden. Sollen wir Steuerzahler die komplette Einrichtung der Bierschenke übernehmen?

8 WCs, 1 Pissoir, 2 Duschen und 2 Garderoben im Wohnteil?

Für die 10 Büros und die Bierschenke sind gemäss Stadtrat **total 8 WCs, 1 Pissoir, zwei Duschen und zwei Garderoben** (je für Damen und Herren) vorgesehen. Soll der Wohnteil der denkmalgeschützten «Unteren Farb» in einen **WC-Komplex** umfunktioniert werden?



Abbildung 2: Innenaufnahme der heutigen Wohnung in der «Unteren Farb». Hier sollen gemäss Stadtrat Büros entstehen? Nach Ansicht des Referendumskomitees ist das nicht zu verantworten.

Das Referendumskomitee will keine Vertreibung von Bewohnern aus der «Unteren Farb» zugunsten von unnötigen Büros. Die Linderung der Ustermer Wohnungsnot funktioniert nicht so!

Die Bereitstellung einer Bierschenke ist keine Aufgabe der Stadt Uster. Die örtlichen Restaurants dürfen nicht mit Steuergeldern konkurrenziert werden.

3.2. SCHEUNE

Nach Ansicht des Referendumskomitees hat die Scheune dringenden Renovationsbedarf.



Abbildung 3: Die Stadt hat den Unterhalt des Wohnteils und der Scheune seit der Übernahme der Liegenschaft durch die Stadt im Jahre 1987 mehr als vernachlässigt.

Baugeschichtlicher Wert der Scheune

Der Stadtrat Uster beauftragte 1990 das Winterthurer Institut für Bauforschung, Inventarisierung und Dokumentation (IBID) für ein baugeschichtliches Gutachten.

Im Gutachten steht zur Scheune u.a.: «Der vermutlich im ausgehenden 18. Jh. errichtete Scheunenannbau ist drei Joche lang und zweischiffig angelegt. (...) Über dem mit verzapften Kopfhölzern versteiften Grundgerüst aus Ständern und Schwellen, in das zwei Zwischenböden eingezogen wurden, erhebt sich ein doppelt liegender Dachstuhl eines Daches, das mit der nördlichen Dachfläche des Wohnhauses in einer Ebene liegt. (...) Die Stuhlkonstruktion besteht aus einem Pfettensparrendach mit liegendem Stuhl. (...)»



Abbildung 4: Dachgeschoss gegen Westen mit Blick in den Scheunendachstuhl



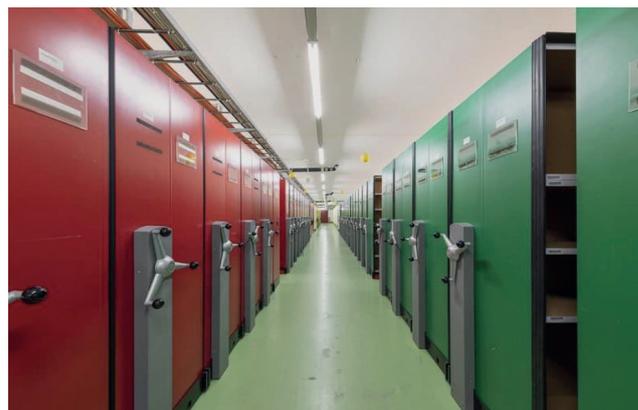
Abbildung 5: Liegender Dachstuhl des ältesten Scheunenteils

Die Abbildungen 4 und 5 entstammen dem im Auftrag der Stadt Uster erstellten baugeschichtlichen Gutachten «Haus und Ökonomiebaute zur «Unteren Farb» des Instituts für Bauforschung, Inventarisierung und Dokumentation, IBID, Winterthur vom 21. Dezember 1990, Seiten 51 und 59).

Archiv in der Scheune?

Die Stadt will in der Scheune das Stadtarchiv einrichten.

Archive sehen so aus:



Abbildungen 6 und 7: Dafür wäre die «Untere Farb» wirklich zu schade.

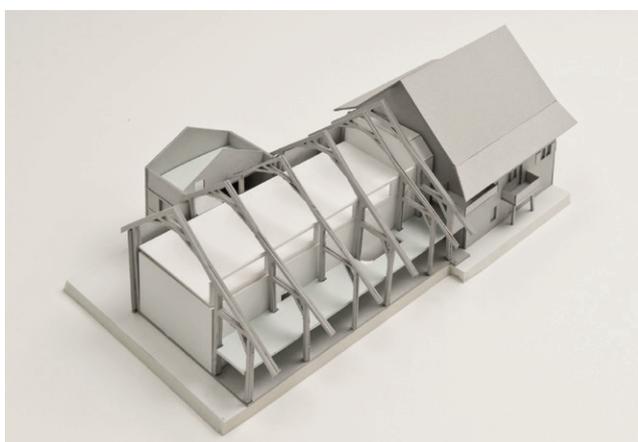


Abbildung 8: Anstelle der imposanten, luftdurchfluteten Scheune würde ein «Haus im Haus»-Archiv entstehen. Ein ausgesprochener Murks. Von der ursprünglichen Scheune und vom einmaligen Gebälk würde nicht mehr viel zu sehen sein. So darf man nicht mit geschützten Gebäuden umgehen.

(Bild: Strukturmodell Untere Farb, Studienauftrag 2014, Horisberger Wagen Architekten GmbH)

Für den Einbau eines «Haus-im-Haus»-Archivs müsste die Scheune rein bautechnisch abgebrochen und wieder neu aufgestellt werden.

Wenn schon innerhalb der Scheune ein kompletter Neubau nötig ist: Weshalb nicht ein solcher an andere Stelle errichten, statt einen wertvollen Altbau um seiner räumlichen Wirkung komplett zu berauben?

«Untere Farb» im Hochwassergefahrenbereich

Die Untere Farb befindet sich gemäss Gestaltungsplan in einem hochwassergefährdeten Gebiet. Beim «deckte Brüggli» mit den Brückenwiderlagern und dem zu kleinen Abflussprofil kann sich das Wasser stauen (Verklausungen). Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass das Archiv und die Bierschenke mit den tiefer liegenden Räumen einfach einmal voll im Wasser stehen... Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) verlangt denn auch einen Schutzriegel zwischen der Gerbestrasse und dem Gebäude «Untere Farb». Wie sich das landschaftlich eingliedern lässt, ist bis heute noch nicht aufgezeigt worden.

3.3. KOSTEN

Wie viel kostet uns Steuerzahler der stadträtliche Vorschlag?

Weder der Stadtrat noch wir Steuerzahler wissen, wie viel der stadträtliche Vorschlag am Ende kostet. Die Kostenentwicklung gemäss Stadtrat sah so aus:

2016	4,2 Millionen Franken
2020	8,0 Millionen Franken
2023	12,9 Millionen Franken!

Wie hoch werden die Endkosten sein?

3.4. WAS SCHLÄGT DAS «KOMITEE UNTERE FARB» VOR?

Wohnteil

Beibehaltung des vorhandenen Wohnraumes auf beiden Obergeschossen.

Zwei Wohnungen im Wohnteil. Mit einem Zwischenbau zwischen dem Wohnteil und der Scheune kann ein zweckmässiger Treppen-Trakt mit den nötigen sanitären Räumen und Anlagen erstellt werden. Damit sind **zwei ausserordentlich attraktive (und günstige) Wohnungen** von je ca. 210 m² Wohnfläche mitten im Zentrum von Uster möglich.

Scheune

Als Kulturraum nutzen. Das Referendumskomitee möchte im Scheunenteil solche Nutzungen, die vielen Ustermerinnen und Ustermern zu Gute kommen. Zum Beispiel: Ausstellungsräume, Kleinbühne, Ortsmuseum. Unter Belassung der alten Bausubstanz, vor allem des wunderschönen Dachstuhls.

3.5. WOHN MIT DEM STADTARCHIV?

Auch das Referendumskomitee ist sehr daran interessiert, dass das Stadtarchiv – und vor allem die Paul-Kläui-Bibliothek mit dem «Ustermer Gedächtnis» – endlich an einen würdigeren Ort als in der alten Zivilschutzanlage unter der Pünt-Turnhalle untergebracht werden kann.



Zeughaus

Das Zeughaus ist für das Ustermer Stadtarchiv hervorragend geeignet. Die Einbau-Kosten für die Archiv-Regale sind minim.

Abbildung 9: Die Zeughäuser Uster sind für die Lagerung der wertvollen Akten der Ustermer Archive prädestiniert. Die denkmalgeschützten, grosszügigen Gebäude sind mit tragfähigen Betondecken für die Lagerung von Archiv-Materialien ausgerüstet. Die Einbau-Kosten sind minimal.



Ehemalige ZKB-Gebäude an der Freiestrasse

Auch die städtische Liegenschaft «ehemalige ZKB-Gebäude» an der Freiestrasse eignet sich hervorragend für das Stadtarchiv. Es stehen genügend grosse Flächen von ehemaligen Archivräumen der Bank zur Verfügung (ca. 86 m²). Die Gebäude liegen zentral und nahe am Stadthaus. Einzig die Liegenschaftsverwaltung der Stadt müsste verlegt werden.

Abbildung 10: In den ehemaligen ZKB-Gebäuden an der Freiestrasse sind bereits Archivräume vorhanden. Es werden somit keine grösseren Kosten für den Einbau nötig.

Aufgrund der erwähnten Argumente empfiehlt das Referendumskomitee den Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen.

4. EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. April 2023 den Projektierungskredit von 1 166 500 Franken für die Gesamtsanierung der Liegenschaft Untere Farb und den Einbau des Stadtarchivs mit 23 zu 7 Stimmen genehmigt.

Die Mehrheit des Gemeinderates und der Stadtrat empfehlen, die Vorlage anzunehmen.

Eine Minderheit des Gemeinderates und das Referendumskomitee empfehlen, die Vorlage abzulehnen.

VORLAGE 3

Integration der heutigen Angebote des Vereins «Musikschule Uster Greifensee» (MSUG) per Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule Uster

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

- 3 Integration der heutigen Angebote des Vereins «Musikschule Uster Greifensee» (MSUG) per Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule Uster



1. INFORMATIONEN ZUR VORLAGE

verfasst vom Stadtrat

1.1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die heutigen Angebote der «Musikschule Uster Greifensee (MSUG)» sollen ab Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule integriert werden. Die jährlichen Kosten für die Primarschule von 1 035 000 Franken, ohne Raumkosten, bleiben gleich.

Wie in anderen Gemeinden soll die musikalische Bildung auch in Uster zu einem Teil der Volksschule werden. Der Stadtrat, die Primarschulpflege und die Mehrheit des Gemeinderates möchten das Angebot des «Vereins Musikschule Uster-Greifensee» deshalb in die Primarschule Uster integrieren.

Der Vorstand des Vereins «Musikschule Uster Greifensee» hatte der Primarschule Uster die Integration vorgeschlagen. Die Führung einer solch grossen Schule als Verein und das damit verbundene finanzielle Risiko sind aus seiner Sicht nicht mehr zeitgemäss. Es sprengt die Grenzen des ehrenamtlichen Engagements.

Die Integration ergibt für die Kinder und ihre Eltern Vorteile: Die Musik wird enger in den Schulalltag eingebunden. Die Primarschule kann für die Stadt Uster selbst über die Strategie ihrer Musikschule bestimmen. Sie stellt sicher, dass die Angebote in Uster und in der näheren Umgebung bestehen bleiben. Auch der Unterricht für die Erwachsenen würde von der Primarschule übernommen. Der Unterricht für Erwachsene ist weiterhin kostendeckend und wird durch diese selbst finanziert.

Bisher beziehen die Stadt Uster, die Sekundarstufe Uster, die Gemeinden Mönchaltorf und Greifensee, die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee sowie die Primarschule Greifensee den Musikunterricht bei der MSUG. Sie können den Musikunterricht zukünftig mit Anschlussverträgen bei der Primarschule Uster beziehen. Gespräche mit den betroffenen Gemeinden werden bereits geführt.

Die Musiklehrpersonen, das Leitungsteam und das Sekretariat werden neu von der Stadt Uster angestellt.

Der Verein «Musikschule Uster-Greifensee» nahm im Auftrag der Stadt Uster und der angeschlossenen Gemeinden den gesetzlichen Auftrag wahr, Musikunterricht anzubieten. Die Stadt Uster und die Gemeinden beteiligen sich nebst dem Kanton und den Eltern an den Kosten. Fällt der Verein Musikschule Uster Greifensee als Anbieterin aus, müssen die Gemeinden eine Alternative anbieten.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. September 2023 der Integration mit 17 zu 14 Stimmen zugestimmt.

1.2. AUSGANGSLAGE

Die «Musikschule Uster Greifensee» (MSUG) vermittelt Musik und musikalische Bildung im Auftrag der Öffentlichkeit. Bisher beziehen die Stadt Uster, die Sekundarstufe Uster, die Gemeinden Mönchaltorf und Greifensee, die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee sowie die Primarschule Greifensee den Musikunterricht beim Verein MSUG.

Die MSUG hat sich zu einem Betrieb mit 80 Angestellten, 1800 Schülerinnen und Schülern sowie einem jährlichen Aufwand von rund 3,6 Millionen Franken entwickelt.

Die MSUG wird mit Beiträgen der Gemeinden, der Eltern sowie des Kantons Zürich finanziert. Der Verein regelt die Finanzierung mit den jeweils zuständigen Schulpflegern der Gemeinden seit dem Schuljahr 2006/2007. Es gibt einen Rahmenkontrakt mit jährlichen Leistungsvereinbarungen. In diesem Kontrakt sind fixe und variable Kosten pro Unterrichtsstunde festgelegt. In den Jahren 2012 bzw. 2017 wurde der Rahmenkontrakt aktualisiert.

Die kantonale Musikschulverordnung regelt die Unterstützung des Musikunterrichts für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren. Die für einen Musikschulbetrieb geeigneten Räume sind laut gesetzlichen Grundlagen von der jeweiligen Schulgemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

In den vergangenen Jahren wurde es schwieriger und risikoreicher, ein solches Unternehmen als Verein mit Freiwilligenarbeit zu führen. Ausserdem ist es der Schulleitung und dem Lehrkörper ein Anliegen, stärker mit der Volksschule zusammenzuarbeiten und die Angebote besser aufeinander abzustimmen. Ein solches Zusammengehen von Volksschule und Musikschule hat sich in anderen Gemeinden wie zum Beispiel in Zollikon bewährt. Mehr als 50 Prozent der Musikschulen des Kantons Zürich sind bereits Teil der öffentlichen Schulen. Mit Inkrafttreten des Musikschulgesetzes per 1. Januar 2023 wurde der Musikunterricht zu einer öffentlichen Aufgabe. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden, für ein ausreichendes Angebot zu sorgen.

Aufgrund der genannten Entwicklungen hat der Vorstand der MSUG beschlossen, den Leistungsauftrag zur Führung einer Musikschule spätestens per Schuljahr 2024/2025 an die Gemeinden zurückzugeben. Der Vorstand befürwortet und empfiehlt die Integration ihres Angebots in die Primarschule Uster. Die Rahmenkontrakte werden per Ende Schuljahr 2023/2024 vom Verein MSUG gekündigt.



1.3. PRÜFUNG VON VARIANTEN

Der Vorstand des Vereins «Musikschule Uster Greifensee» (MSUG) hatte der Primarschule Uster die Integration ihres Angebots im Jahr 2022 vorgeschlagen. Die Primarschulpflege signalisierte jedoch, dass sie Varianten wie den Anschluss an eine andere Gemeinde oder die Vergabe des Musikunterrichts an Private prüfen möchte. Die Kommission «Bildung und Gesellschaft» des Gemeinderates nahm das Anliegen und die Prüfung von Varianten ebenfalls zur Kenntnis.

Die Primarschulpflege beauftragte die auf Entwicklung von Musikschulen spezialisierte Beratungsfirma HERZKA GmbH, Varianten zu prüfen: Den Anschluss an eine andere öffentliche Musikschule, die Vergabe eines Leistungsauftrags an einen privaten Verein und einen Vertrag mit einem kommerziellen Anbieter. Die Variantenstudien ergaben, dass private Firmen kein Interesse an einer Übernahme des Angebots der MSUG haben.

Die angefragten Musikschulen Zürcher Oberland (privater Verein), Region Dübendorf (Teil der Primarschule Dübendorf) und Pfannenstiel (privater Verein) waren grundsätzlich an einer Übernahme interessiert. Als Entscheidungsgrundlage wurden von der Musikschule Zürcher Oberland und von der Musikschule Region Dübendorf Richtofferten für die Übernahme der Leistungen eingeholt.

Finanzielle Aspekte des Instrumental- und Gesangsunterrichts

Für den Instrumental- und Gesangsunterricht sind die Kosten je 30 Minuten Unterrichtslektion (ohne Raumkosten) bei der Musikschule Zürich Oberland (MZO) als auch bei der Musikschule Region Dübendorf (MRD) tiefer als bei der MSUG. Eine tiefe Deklaration von Vollkostensätzen ist kein Garant dafür, dass die jährlichen Gesamtkosten in Zukunft effektiv tiefer sein werden.

Die Musikschule Zürich Oberland (MZO) hat mit 2919 Franken für eine 30-Minuten-Lektion pro Jahr das günstigste Angebot. Die Mitarbeitenden erhalten ab Sommer 2023 100 Prozent des Lohnansatzes für Primarlehrpersonen. Der Sachaufwand ist eher hoch (6,77%-Anteil, inkl. Raumaufwand Musikschulzentrum).

Die Musikschule Region Dübendorf (MRD) präsentierte sich ähnlich wie die MZO. Die Aufwendungen für eine 30-Minuten-Lektion sind mit 2950 Franken pro Jahr leicht höher als bei der MZO. Der Sachaufwand ist mit einem 4%-Anteil tief. Die MRD zahlt den Mitarbeitenden 90 Prozent des Lohnansatzes für Primarlehrpersonen.

Die MSUG hat mit 3116 Franken pro Jahr etwas höhere Kosten für eine 30-Minuten-Lektion. Der Sachaufwand ist mit einem 4,3%-Anteil tief. Die MSUG zahlt den Lehrpersonen des Instrumental- und Gesangsunterrichts 90 Prozent des Lohnansatzes für Primarlehrpersonen.

Vergleich der Offerten pro Schuljahr

Die Offerten der MZO und MRD sowie der MSUG wurden vertieft über die gesamten Kosten verglichen. Bei der Berechnung der Gesamtkosten pro Schuljahr auf Basis eines Jahreslohnsatzes einer Primarlehrperson (Pensum 100%) sind die Kosten aller drei Modelle (MZO/MRD/Integration) etwa vergleichbar.

Beträge pro Schuljahr in Franken	MSUG	MRD	MZO
Offerte für die Stadt Uster (Primarschule + Sekundarstufe), wegen Vergleichbarkeit überall inkl. 100%-Lohn einer Primarlehrperson, z.T. hochgerechnet	1 349 000	1 397 644	1 332 006
Anteil für die Primarschule bei üblichem Kostenschlüssel PSU 75 % / SSU 25 %	1 012 000	1 048 233	999 005

Bezogen auf den Anteil der Primarschule Uster wäre ein Anschluss an die MZO 12 995 Franken pro Jahr günstiger als wenn die Angebote der MSUG integriert werden. Ein Anschluss an die MRD wäre 36 233 Franken pro Jahr teurer als bei einer Integration.

1.4. INTEGRATION STRATEGISCH BESTE LÖSUNG

Basierend auf der Variantenstudie, den vertiefenden Abklärungen sowie den geringen Abweichungen bei den Jahreskosten, hat die Primarschulpflege dem Gemeinderat die «Integration der Angebote in die Primarschule Uster» beantragt.

Vorteile der Integration



Strategische Einflussnahme auf Schulentwicklung und Angebot:

Durch das Musikschulgesetz wird die musikalische Bildung zum öffentlichen Bildungsauftrag der Gemeinden im Kanton Zürich (Art. 2 MuSG). Wenn die Primarschule Uster (PSU) die Angebote der MSUG integriert, kann sich die Stadt Uster dadurch als Bildungs- und Kulturstadt stärken. Die PSU erhält einen hohen strategischen Handlungsspielraum für die Zusammenarbeit und die pädagogische Entwicklung.

Demgegenüber hätte die PSU als Leistungsempfängerin einer grösseren Musikschule einen kleineren Einfluss auf die pädagogische und strategische Entwicklung sowie das Angebot. Im Fall der Musikschule Zürcher Oberland würde die PSU rund 27 Prozent der Kinder stellen, wäre aber «nur» eine Partnerin von 16 weiteren Gemeinden. Sollten sich auch die Sekundarstufe Uster, Schule Mönchaltorf, Primarschule Greifensee, Oberstufenschule Nänikon-Greifensee anschliessen, hätte die PSU eine von 20 Stimmen.

Angebote bleiben in Uster und Umgebung: Die MSUG verfügt in der Stadt Uster über ein Musikschulzentrum. Darin werden Einzelunterricht, beliebte Gruppenkurse wie Chorgesang, diverse Ensembles sowie musikalischer Frühunterricht angeboten. Auch in Mönchaltorf und Greifensee finden Gruppenkurse statt. Dieses breite Angebot vor Ort kann durch eine Integration nahtlos weitergeführt werden. Beim Anschluss an eine grössere bzw. überregionale Musikschule könnte die Stadt Uster nicht mehr abschliessend über den Ort des Musikunterrichts entscheiden. Allenfalls müssten die Kinder bzw. deren Eltern längere Anfahrtswege in Kauf nehmen.

Nutzung von Synergien: Die Integration ermöglicht, Synergien zu nutzen. So muss beispielsweise keine separate Buchhaltung mehr geführt werden.

Löhne Lehrpersonen

Für die Angebote im Auftrag der Volksschule (Musikalische Grundausbildung MGA, Klangstrasse, Musikgrundkurs und Musikgartenunterricht) erhalten die Musikschul-Lehrpersonen der MSUG schon heute 100 Prozent des Lohnansatzes einer Primarlehrperson.

Für den Instrumental- und Gesangsunterricht erhalten die Musikschul-Lehrpersonen der MSUG aktuell 90 Prozent des Lohnansatzes einer Primarlehrperson. Der Verband Zürcher Musikschulen empfiehlt, die Ansätze auf 100 Prozent zu erhöhen. Verschiedene Gemeinden und Organisationen haben die Ansätze bereits angehoben oder beschlossen, diese zu erhöhen (z.B. Stadt Zürich und Winterthur, MZO, Musikschule Pfannenstiel).

Die Löhne der Lehrpersonen sind nicht Teil dieser Vorlage. Mit der Integration des Musikschulangebots in die Primarschule Uster bleiben die Löhne der Lehrpersonen unverändert. Weil zahlreiche umliegende Musikschulen den Lohnansatz einer Primarlehrperson auf 100 Prozent angepasst haben, geht die Primarschule davon aus, dass die Lohnfrage zu einem späteren Zeitpunkt auch in Uster Thema werden wird.

Unterricht für Erwachsene ab 26 Jahren und Auswärtige

Die Integration der Angebote der MSUG in die Primarschule sieht vor, dass der Unterricht für Erwachsene ab 26 Jahren und für Auswärtige weitergeführt wird. Dieser Bereich wird nicht subventioniert. Die MSUG betreibt diesen heute schon kostendeckend. Am gut eingespielten Angebot ändert sich nichts.

Unterricht für Jugendliche und junge Erwachsene

Jugendliche und junge Erwachsene können weiterhin nahtlos bei der gleichen Lehrperson eine musikalische Ausbildung besuchen. Dieses System hat sich in den Gemeinden mit integrierter Musikschule bewährt.



1.5 FINANZIELLE FOLGEN

Gleichbleibende jährliche Kosten

Die Kosten der Musikschule werden gemäss Musikschulgesetz und Musikschulverordnung von den Gemeinden, den Eltern sowie dem Kanton getragen. Seit dem Schuljahr 2022/2023 übernehmen die Trägergemeinden 50 Prozent, die Eltern 40 Prozent und der Kanton 10 Prozent der Kosten.

Im Anschlussvertrag verpflichten sich die Gemeinden zur Zahlung des auf sie entfallenden Kostenanteils. Bei den durch den Kanton bzw. die Gemeinde zu tragenden Anteil handelt es sich um die gleichen Kosten, die bereits heute an die MSUG entrichtet werden. Die Eltern verpflichten sich bei der Anmeldung zur Zahlung von Elternbeiträgen. Wegen dieser Bedingungen entstehen für die Stadt Uster durch die Integration der Angebote der MSUG keine zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Kosten.

Allfällige Mehrkosten können durch eine spätere Anpassung der Lohnansätze für Musikschullehrpersonen im Instrumental- und Gesangsunterricht entstehen. Zu allfälligen Minderkosten können Massnahmen aus der Überprüfung und Optimierung der Organisation führen.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Primarschule Uster bleiben in der gleichen Grössenordnung wie heute (Budget 2023 im Geschäftsfeld Primarschule: 1 035 000 Franken, ohne Raumkosten). Die Kosten können je nach Anmeldungen, Angebotsbuchungen oder Subventionen leicht sinken oder steigen.

Einmalige Kosten

Die Integration der Angebote der MSUG in die Primarschule Uster muss fachlich korrekt und effizient erfolgen. Die Kosten für eine Projektleitung werden auf rund 30 000 Franken geschätzt.

In den ersten 1 bis 2 Jahren soll die Organisation überprüft und bei Bedarf optimiert werden. Die Überprüfung soll unter externer Leitung erfolgen. Die Kosten dafür werden auf rund 30 000 Franken geschätzt.

Damit entstehen für die Stadt Uster in den Jahren 2024 bis 2027 einmalige Kosten in der Höhe von rund 60 000 Franken. Diese Kosten sind nicht Bestandteil dieser Vorlage. Sie werden in der Erfolgsrechnung budgetiert.

Abschluss von Übergangs- und Anschlussverträgen

Bisher beziehen die Stadt Uster, die Sekundarstufe Uster, die Gemeinden Mönchaltorf und Greifensee, die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee sowie die Primarschule Greifensee den Musikunterricht bei der MSUG. Sie können den Musikunterricht bei Annahme der Vorlage bei der Primarschule Uster mit sogenannten Anschlussverträgen beziehen (vgl. § 71 Gemeindegesetz). In einem Anschlussvertrag werden der Kostenverteiler sowie die Mitsprache- und Einwirkungsmöglichkeiten geregelt.

Die Sekundarschulpflege Uster unterstützt angesichts der Ausgangslage eine Integration der Angebote der MSUG in die Primarschule. Sie hat dem Gemeinderat die Zustimmung für den Anschlussvertrag beantragt. Der Antrag wurde vom Parlament am 4. September 2023 genehmigt. Bei einem Ja der Stimmberechtigten zur Vorlage wird die Zusammenarbeit zwischen der Primarschule und der Sekundarstufe Uster mit einem Anschlussvertrag geregelt.

Die Schule Mönchaltorf möchte den Musikschulunterricht weiterhin bei der Primarschule Uster beziehen und hat einen Beschluss gefasst. Dieser ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Primarschulpflege Uster wird für die interessierten Gemeinden Anschlussverträge erstellen.

Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und die Gemeinde Greifensee haben für das Schuljahr 2024/2025 einen Übergangsvertrag mit der Primarschule Uster abgeschlossen. Sie prüfen die künftige Lösung für ihren Musikunterricht bis Ende 2024.

2. MEINUNG DER MEHRHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst vom Stadtrat

Die Mehrheit des Gemeinderates unterstützt die Vorlage. Mit der Integration der Angebote des Vereins Musikschule Uster-Greifensee rückt die musikalische Bildung näher an die Volksschule. Die gesamtheitliche Bildung kann über Schulentwicklungsprojekte noch besser gestaltet werden. Die Kinder erhalten ein durchgehendes musikalisches Angebot in Uster. Die Kosten bleiben gleich hoch und sind ähnlich wie die der Musikschule Region Dübendorf und der Musikschule Zürcher Oberland. Die Stadt Uster erhält die Hoheit und Entscheidungskompetenz über ein wichtiges Angebot. Uster wird als Bildungs- und Kulturstadt gestärkt.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Mehrheit des Gemeinderates ein Ja zur Vorlage.

3. MEINUNG DER MINDERHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst von der Geschäftsleitung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. September 2023 die Weisung mit 17 zu 14 Stimmen angenommen. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Ratsminderheit hat ihre ablehnende Haltung zur Integration der Musikschule Uster-Greifensee in die Primarschule Uster zum Ausdruck gebracht und vertritt folgende Standpunkte:

Die Variantenstudie HERZKA gibt keine klaren Erkenntnisse

Die Gemeinderatsminderheit hat die Variantenstudie Herzka zur Kenntnis genommen. Die darin aufgeführten Nachteile eines Leistungsvertrages wurden auch vom Studienverfasser relativiert und sind aus Sicht der Minderheit daher nicht stichhaltig. Die in der Studie erwähnten Vorteile können, gerade in finanzieller Hinsicht, nicht vernachlässigt werden. Die Ratsminderheit erwartet, dass mit einem Leistungsvertrag der Verwaltungsaufwand geringer und die finanzielle Belastung für die Stadt tiefer gehalten werden kann. Die Ratsminderheit erwartet, dass sich der jährliche Anstieg der Kosten im Bildungsbereich mit der Integration der Musikschule verschärfen wird.

Höhere Lohnkosten absehbar

Die Gemeinderatsminderheit sieht mit der Integration auch die Problematik von steigenden Lehrpersonenlöhnen der Musikschullehrpersonen, die aktuell zu 90 Prozent des Primarlehrpersonallohnes angestellt sind. Die Musikschule Zürcher Oberland (MZO) entlohnt ihre Lehrkräfte bereits im Ansatz des Primarlehrpersonals. Weshalb das Angebot der MZO besser für die Angestellten wäre, ohne Mehrkosten für die Stadt.

Die Qualität des Musikschulunterrichts ist mit einem Leistungsvertrag gegeben

Mit einem Leistungsvertrag ist die Qualität des Musikschulunterrichts weiterhin garantiert. Die Schüler und Schülerinnen geniessen ein umfassendes Angebot. Der Unterricht wird von qualifizierten Lehrpersonen gestaltet. Mit der Offerte der MZO besteht ein gleichwertiges und sogar leicht günstigeres Angebot. Diese Musikschule ist die grösste Schule im Kanton und bedient 16 Gemeinden mit den Dienstleistungen der musikalischen Bildung zur Zufriedenheit aller.

Fazit: Die Gemeinderatsminderheit lehnt die Integration der Musikschule in die Primarschule ab, da die zu erwartenden Vorteile weder in der Qualität des Angebots noch aus finanzpolitischer Sicht gerechtfertigt erscheinen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Minderheit des Gemeinderates ein Nein zur Vorlage.

4. EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat der Integration der heutigen Angebote des Vereins «Musikschule Uster Greifensee» (MSUG) per Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule Uster an seiner Sitzung vom 4. September 2023 mit 17 zu 14 Stimmen zugestimmt.

Primarschulpflege, Stadtrat und die Mehrheit des Gemeinderates empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Minderheit des Gemeinderates empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen.

VORLAGE 4

Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!»

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

4 Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!»

1. INFORMATIONEN ZUR VORLAGE

verfasst vom Stadtrat

1.1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) Uster hat am 14. Februar 2022 die Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!» eingereicht.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

Die Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 28. November 2021 (in Kraft per 1. März 2022) wird wie folgt ergänzt:

Art. 3 Abs. 7 Die Stadt sorgt für nachhaltige Finanzen. Die nachstehenden Bestimmungen zur Schuldenbremse werden eingehalten:

- a. Die kurz- und langfristigen Schulden betragen gesamthaft maximal 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs (Rt-1).
- b. Wenn die kurz- und langfristigen Schulden mehr als 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres (Rt-1) betragen, muss der Stadtrat beim kommenden Budgetjahr (Bt+1) sowie den drei folgenden Planjahren (Pt+2, Pt+3, Pt+4) verbindlich aufzeigen (inkl. Massnahmen), wie die kurz- und langfristigen Schulden auf einen Wert von maximal 70 Prozent des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres (Rt-1) gesenkt werden können.
- c. Das Budget (Bt+1) kann nur durch das Parlament verabschiedet werden, wenn die vorstehenden Bestimmungen eingehalten sind.

Die Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!» möchte eine Obergrenze für die Verschuldung der Stadt Uster festlegen. Falls diese Obergrenze überschritten wird, soll der Stadtrat Massnahmen aufzeigen, wie die Verschuldung in den folgenden Jahren wieder gesenkt wird.

Auch für das Budget soll es gemäss der Initiative neu eine Regel geben. Das Budget ist die Planung der Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr. Das Parlament soll ein Budget nur beschliessen dürfen, wenn die dort geplante Verschuldung unter der Obergrenze liegt. Das Initiativkomitee möchte damit erreichen, dass der finanzielle Spielraum der Stadt Uster auch für die künftigen Generationen erhalten bleibt.

Die Berechnung der Obergrenze erfolgt so: Die kurz- und langfristigen Schulden der Stadt werden zusammengerechnet. Das Ergebnis vergleicht man mit dem Gesamtertrag der Stadt des letzten Rechnungsjahres. Dieser entspricht der Summe aus allen Einnahmen, die die Stadt in diesem Jahr erzielte. Die Schulden dürfen nicht höher sein als 70% des Gesamtertrages. Wenn die Stadt also beispielsweise einen Gesamtertrag von 100 Millionen Franken erzielt, dürfen die Schulden maximal 70 Millionen Franken betragen.

Der Gemeinderat hat die Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!» an seiner Sitzung vom 4. September 2023 mit 18 zu 15 Stimmen abgelehnt. Die Initiative gelangt deshalb zur Volksabstimmung.

1.2. AUSGANGSLAGE

Es bestehen bereits zwei Regelwerke, die eine übermässige Verschuldung verhindern sollen. Zum einen regelt das kantonale Gemeindegesetz (GG) in §92 Abs. 2, wie hoch ein Aufwandüberschuss im Budget einer Stadt oder Gemeinde sein darf. Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden. Das Budget ist die Planung der Ausgaben und Einnahmen für das folgende Jahr. Wird dort ein Aufwandüberschuss geplant, bedeutet das, dass die Ausgaben höher sein werden als die Einnahmen. Dieser Aufwandüberschuss darf also eine festgelegte Grenze nicht überschreiten. Wenn die Gemeinden über ein Nettovermögen verfügen, erhöht sich diese Obergrenze um den Betrag des Nettovermögens.

Zum anderen hat sich die Stadt Uster selbst Bestimmungen für das mittelfristige Haushaltgleichgewicht auferlegt. Diese sind in der «Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich der Stadt Uster» festgehalten. Die Verordnung betrachtet einen Zeitraum von acht Jahren: das aktuelle Jahr, die drei letzten Jahre und die vier folgenden Jahre. Über diesen Zeitraum hinweg soll ein Jahresergebnis von ± 8 Prozent des jährlichen Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung resultieren. Das Ziel der Verordnung ist, dass die Jahresergebnisse der Stadt Uster über die festgelegte Zeitperiode sich innerhalb einer definierten Bandbreite bewegen und sich unter anderem die Stadt nicht zu stark verschuldet.

1.3. GÜLTIGKEIT DER INITIATIVE

Da die Initiative eine Ergänzung der Gemeindeordnung verlangt, wurde der Initiativtext dem kantonalen Gemeindeamt zur Beurteilung der Gültigkeit vorgelegt.

Das Gemeindeamt hält in seinem Vorprüfungsbericht fest, dass lit. c. sprachlich unklar formuliert ist, was zu erheblicher Rechtsunsicherheit führt. Wird lit. c. streng nach dem Wortlaut ausgelegt, dürfte das Parlament kein Budget verabschieden, wenn die Vorgaben der Schuldenbremse nicht eingehalten sind. Dies widerspricht aber klar §101 des Gemeindegesetzes, der das Parlament dazu verpflichtet, ein Budget zu verabschieden. Das Gemeindeamt hält fest, dass lit. c. dann zulässig ist, wenn sie im Sinne einer Zielnorm ausgelegt wird: Das Parlament soll möglichst ein Budget verabschieden, das die Vorgaben der Schuldenbremse einhält. Ist dies nicht möglich, so hat der Gemeinderat gemäss Gemeindegesetz trotzdem ein Budget zu verabschieden. Unter diesem Vorbehalt kommt das Gemeindeamt zum Schluss, dass die Initiative gültig ist.

2. MEINUNG DER MEHRHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst vom Stadtrat

Die Mehrheit des Gemeinderats ist der Meinung, dass mit den betreffenden Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes und der Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich in der Stadt Uster bereits zwei wirkungsvolle Instrumente zur Verfügung stehen, die einer übermässigen Verschuldung entgegenstehen. Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes wirken aufsichtsrechtlich, diejenigen der Verordnung zum mittelfristigen Ausgleich intern. Ein weiteres Kontrollinstrument braucht es nicht. Es besteht sogar die Gefahr, dass die von der Initiative vorgeschlagene Regelung zu einem «Papiertiger» wird.

Die Initiative setzt eine Limite, die sich auf den Gesamtertrag der Stadt bezieht. Somit könnte auch durch eine Steigerung des Ertrags mehr Raum für eine Neuverschuldung geschaffen werden. So könnte der Stadtrat etwa anstelle einer Kürzung der Ausgaben als einer der geforderten Massnahmen dem Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung vorschlagen oder Gebühren wie zum Beispiel für die Benützung der öffentlichen Parkplätze erhöhen.

Bislang war die Stadt Uster ein einziges Mal in der Nähe der durch die Initiative vorgesehene Obergrenze. Nämlich als gleichzeitig das Schulhaus Krämeracker, das Hallenbad und das Stadthaus West realisiert werden mussten. Die aktuelle Verschuldung der Stadt Uster liegt weit unter dieser Obergrenze.

Gemäss Art. 3 Abs. 7 lit. c des Initiativtextes soll das Budget nur durch das Parlament verabschiedet werden können, wenn die vorstehenden Bestimmungen (der Initiative) eingehalten sind. Gemäss § 101 Gemeindegesetz ist aber das Parlament verpflichtet, ein Budget zu verabschieden. Die Initiative steht mit dieser Bestimmung in Konflikt. Wird die neue Bestimmung lediglich im Sinne einer Zielnorm ausgelegt, dass das Parlament möglichst ein Budget verabschieden soll, das die Vorgaben der Schuldenbremse einhält, so verstösst sie zwar nicht gegen übergeordnetes Recht, entfaltet aber letztlich auch keine Wirkung.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Mehrheit des Gemeinderates ein Nein zur Vorlage.

3. MEINUNG DER MINDERHEIT DES GEMEINDERATES

verfasst von der Geschäftsleitung des Gemeinderates

Die Ratsminderheit empfiehlt die Annahme der Initiative aus folgenden Überlegungen:

Steigende Verschuldung erwartet

Uster als urbanes, wachsendes Zentrum sieht sich mit einem stetigen Bevölkerungswachstum und mit zunehmenden Zentrumslasten konfrontiert. Das bedeutet hohen Investitionsbedarf in Infrastrukturbauten. Bis 2040 sind ambitionierte 600 Millionen Franken an Investitionen vorgesehen. Nicht alles davon ist sachlich und zeitlich bis dahin notwendig.

Um sich Investitionen überhaupt leisten zu können, muss die Stadt entsprechende Mittel erarbeiten. Dieser «Cash Flow» wird in den nächsten Jahren aber voraussichtlich nicht hoch genug sein, um alles selbst zu finanzieren. Daher wird Uster in den nächsten Jahren wieder mehr Schulden machen und Kredite aufnehmen müssen. In Zeiten von steigenden Zinsen kann dies teuer werden. Aktuell sind die Schuldzinsen der Stadt durchschnittlich 0,6%. Bei 125 Millionen Franken Schulden bedeutet dies heute Kosten von rund 750 000 Franken. Steigen die Zinsen auf 1% sind es bereits 1,25 Millionen Franken oder 500 000 Franken mehr. Steigende Schuldzinsen sind mit Steuergeldern zu begleichen und fressen das finanzielle Potential der Stadt weg – mit zunehmenden Schulden gar exponentiell. Dies gilt es einzuschränken.

Nötige Investitionen ermöglichen, Wunschprogramm beschränken

Mit einer Schuldenbremse können die beiden zentralen Ziele einer nachhaltigen Finanzpolitik erreicht werden: der Bestand eines angemessenen Eigenkapitals sowie eine tragbare Verschuldung. Das Eigenkapital dient dazu, allfällige Defizite aufzufangen, die tragbare Verschuldung wiederum führt dazu, dass der finanzielle Handlungsspielraum der heutigen und insbesondere auch der künftigen Generationen nicht übermässig eingeschränkt wird.

Die vorgeschlagene Schuldenbremse lässt eine Verschuldung von 70% der Erträge der Stadt zu. Aktuell liegt der Wert bei rund 40%. Somit besteht noch genügend Potential, um nötige Investitionen auch über Fremdkapital zu finanzieren. Aber sie beschränkt die Wünsche und Begehrlichkeiten von Interessengruppen, Parteien, Parlament und Stadtrat auf ein finanzpolitisch gesundes Verhältnis.

Denn: «Alles ist endlich, unbegrenzt sind nur die Ansprüche der Parteien und Interessengruppen an den Staat», sagte Kaspar Villiger, alt Bundesrat, dazu treffend.

Gute Erfahrungen mit Schuldenbremsen

Die Einführung der Schuldenbremse auf Bundesebene hat die Schweiz erfolgreich vor strukturellen und somit andauernden Defiziten bewahrt. Nur ein ausgewogener Staatshaushalt, in welchem Ausgaben und Einnahmen sich ausgleichen, kann eine nachhaltige Zukunft bereitstellen. Ob in Bundesbern oder Uster.

Schuldenbremsen werden in jüngerer Vergangenheit vermehrt auch auf kommunaler Ebene eingeführt. So haben zum Beispiel die Stimmberechtigten in Dübendorf im Mai 2022 oder in Aarau im Juni 2023 einer Schuldenbremse zugestimmt.

Kein Juristen-Deutsch, sondern eine klar verständliche Regelung

Der vom Initiativkomitee eingebrachte Ansatz ist eine bewusst einfache und für jede Person klar verständliche Regel zur Fremdfinanzierung der Investitionen. Eine solche ist bisher in keiner gesetzlichen Regelung verankert, um direkt das Verhältnis von Einnahmen und Schulden zu bestimmen.

Mit dem vorgeschlagenen Artikel in der Gemeindeordnung bietet sich den Stimmbürgerinnen und -bürgern die Gelegenheit, im Sinne der ökonomischen Nachhaltigkeit, eine klare Leitlinie bezüglich der Schuldenpolitik der Stadt zu setzen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Minderheit des Gemeinderates ein Ja zur Vorlage.

4. MEINUNG DES INITIATIVKOMITEES

verfasst vom Initiativkomitee

Umfassende Nachhaltigkeit zum Erhalt des finanziellen Spielraums künftiger Generationen

Nachhaltigkeit darf nicht nur ökologisch, sondern muss auch sozial und wirtschaftlich verstanden werden. Steigende Schulden und ein möglicher Anstieg des Zinsniveaus drohen den Spielraum künftiger Generationen einzuschränken. Der Gefahr einer einsetzenden Negativspirale ist mit den klaren Regeln einer Schuldenbremse zu begegnen. Der mit der Initiative vorgeschlagene Weg zu nachhaltigen Finanzen entspricht einer austarierten, massvollen Lösung, die nötige Investitionen nicht verhindert.

Ziel der Initiative

Die Schulden der Stadt Uster belaufen sich aktuell auf über rund 120 Mio. Franken und die Finanzplanung geht von einem Anstieg auf rund 200 Mio. Franken aus. Dabei ist aber erst ein Teil der in der Investitionsrechnung bis 2040 vorgesehenen 600 Mio. Franken an Investitionen berücksichtigt. Zudem waren in jüngerer Vergangenheit Investitionsvorhaben immer teurer als in der Planung vorgesehen. Daher ist es wahrscheinlich, dass das tatsächliche Investitionsvolumen noch höher ausfallen wird.

Die Initiative verlangt, dass die Gemeindeordnung der Stadt Uster um einen Absatz ergänzt wird. Dieser hält fest, dass die Stadt für nachhaltige Finanzen sorgen muss. Um dies zu erreichen, sollen die kurz- und langfristigen Schulden gesamthaft nicht mehr als 70% des Gesamtertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs der Stadt Uster betragen dürfen. Steigen die Schulden über diese Marke, muss der Stadtrat im kommenden Budgetjahr und den drei folgenden Planjahren aufzeigen, wie die Schulden wieder unter diese Marke gesenkt werden können.

Mittelfristiger Ausgleich als Massnahme zur Schuldenkontrolle ungenügend

Der mittelfristige Ausgleich legt lediglich fest, dass die Rechnungsabschlüsse über einen Zeitraum von acht Jahren (vier abgeschlossene und vier geplante) hinweg ausgeglichen sein sollen. Er bezieht sich jedoch nur auf die Erfolgsrechnung und sagt nichts über die Höhe der Schulden aus. Das bedeutet, dass sich die Stadt auch bei negativen Abschlüssen weiter verschulden kann. Für den mittelfristigen Ausgleich spielt es keine Rolle, woher die Aufwände stammen, die zum Verlust führen. Wenn die Zinsen ansteigen, werden die dadurch höheren Schuldzinsen die Abschlüsse zusätzlich belasten und so Steuergeld gebunden, welches für sinnvollere Zwecke eingesetzt werden könnte.

Was die Gegner der Initiative mit dem Verweis auf den mittelfristigen Ausgleich zudem unerwähnt lassen: Das kantonale Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich verlangt, dass zwingend die Steuern erhöht werden müssen, falls der Ausgleich nicht eingehalten wird. Stadtrat und die Parlamentsmehrheit könnten sich so hinter der gesetzlichen Pflicht zur Erhöhung der Steuern «verstecken».

Dank der Initiative den finanziellen Spielraum erhalten

Daher ist es wichtig, einen guten Selbstfinanzierungsgrad sicherzustellen, um die Fremdverschuldung in Grenzen zu halten. Die Schuldenbremse hat beim Bund seit ihrer Einführung 2001 zu gesunden Finanzen und einer im internationalen Vergleich - sehr tiefen Verschuldung geführt. Was die finanzielle Handlungsfähigkeit in den vergangenen Krisenjahren positiv beeinflusst hat.

Der mit dieser Initiative vorgeschlagene Weg zu nachhaltigen Finanzen entspricht einer austarierten, massvollen Lösung für die Stadt Uster. Nötige Investitionen bleiben möglich, Wunschprojekte sind jedoch klarer zu priorisieren oder zurückzustellen damit die nächste Generation keinen Schuldenberg zu erben hat.

Kein Papiertiger, sondern eine klare Leitlinie für Stadtrat und Parlament

Die linke Ratsmehrheit ist gegen eine Schuldenbremse, weil die Finanzen der Stadt Uster zum heutigen Zeitpunkt gut seien. Doch erkennt man bei genauerem Hinschauen, dass die trügerisch positive Finanzlage nur auf Sondereffekten gründet – vor allem auf nicht nachhaltigen Steuereinnahmen, die nicht ewig sprudeln werden. Die linke Ratsmehrheit stellt die Initiative als Papiertiger hin, der keine Wirkung entfalte. Doch gleichzeitig schürt sie die Angst, dass dadurch nötige Investitionen verhindert werden. Diese widersprüchliche Argumentation geht nicht auf.

Wir alle wissen, was sparsam sein bedeutet: Im privaten Bereich müssen wir unserem eigenen Budget folgen; Schulden zu machen will gut überlegt sein. Wieso soll dies bei der öffentlichen Hand nicht auch gelten? Mit der vorliegenden Volksinitiative haben Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nun die Gelegenheit zu bestimmen, in welchem Rahmen die Stadt sich künftig verschulden darf. Die Initianten sind überzeugt, dass die vorgesehene Schuldenbremse für die finanzielle Lage der Stadt Uster einen nachhaltig positiven Einfluss haben wird.

Aus diesen Gründen empfiehlt das Initiativkomitee ein Ja zur Vorlage.

5. EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat die Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!» an seiner Sitzung vom 4. September 2023 mit 18 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Die Mehrheit des Gemeinderates und der Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen.

Eine Minderheit des Gemeinderates und das Initiativkomitee empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

